

Mit Beilage zur Fachtagung  
Zwischen Klangräumen,  
Weidentunneln und Mausclick

Ausgabe 6  
April 2001



Impulse und Informationen  
der Abteilung  
Tageseinrichtungen für Kinder  
im Diözesan-Caritasverband  
für das Erzbistum Köln e.V.



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Impulse</b>	
Tempo, Zeit und Zeitmanagement .....	4
Dienstplangestaltung in Tageseinrichtungen für Kinder .....	6
Zeit zur Verfügung? .....	7
Bedarfsorientierte Personaleinsatz- und Arbeitszeitplanung in Kindertagesstätten/Brandenburg .....	9
Das neue Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge .....	12
Teilzeitarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder .....	13
<b>Praxis konkret</b>	
Elternarbeit einmal anders! Familienwochenende in der Waldschule .....	15
Wege entstehen, indem wir sie gehen (F. Kafka) .....	16
<b>Zwischen Klangräumen, Weidentunneln und Mausclick</b> .....	17-20
Thementag „Kindergarten“ .....	21
Einfach spitze! Ein Voll-, Volltreffer .....	22
Religionspädagogische AGs – im Gespräch .....	22
Eltern als Partner religiöser Erziehung, Praxisbörse 2000 .....	23
Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen f. Kinder in der Diskussion .....	24
Infektionsschutzgesetz .....	25
<b>Aktuelles</b>	
Zeit ist Geld!? Ein Controlling-Instrument für Kindergärten .....	26
Arbeitsschutz – VBG/BGW .....	27
QualityPack erfolgreich präsentiert .....	27
Es ist so weit! Das Kitathek Prof. 2.0 Update ist da! .....	28
Qualität in SPE .....	29
Aktuelles aus der Fortbildung .....	30
Zweiter religionspädagogischer Zertifizierungskurs abgeschlossen .....	32
Internet-Initiative erfolgreich .....	33
Neue Räume für Fortbildungen .....	34
Religionspädagogisches Rahmenkonzept .....	34
Der Kindergarten in der Pfarrgemeinde .....	34
Personalveränderungen .....	34
Redaktionsschluss .....	34
Betriebsausflug .....	34
Freie Plätze in der Fortbildung .....	36
<b>Literatur:</b> F. Schweitzer: Das Recht des Kindes auf Religion .....	36

## Impressum

### Herausgeber

Diözesan-Caritasverband  
für das Erzbistum Köln e.V.  
Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder  
Georgstr. 7, 50676 Köln  
Tel.: 0221/2010-270  
Fax.: 0221/2010-395

### Verantwortlich

Matthias Vornweg

### Redaktion

Markus Linden-Lützenkirchen  
Dorothea Herweg  
Claudia Imhäuser  
Sabine Richter  
Gerda Rütten-Trompetter  
Juditha Scheper  
Heike Schmidt

### Grafische Herstellung

Alexander Schmid  
Grafikproduktion

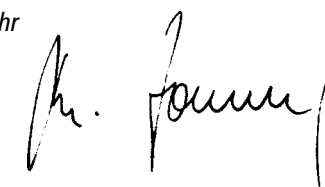
# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

für die sechste Ausgabe unseres Magazins „KOMPAKT“ haben wir wieder ein Schwerpunktthema für Sie ausgewählt. Wir haben es „Faktor Zeit“ genannt. Neben einem generellen Artikel zum Zeitmanagement bieten wir Ihnen in dieser Ausgabe Checklisten zur Überprüfung Ihrer eigenen Praxis. In der Fachdebatte für Tageseinrichtungen für Kinder ist das Thema durch zwei Entwicklungen hochaktuell:

- Durch eine bewusste Dienstleistungsorientierung und eine weitere Angebotsdifferenzierung ist die Dienstplangestaltung einem zunehmenden Wandel unterworfen.
- Zusätzlich werden durch das neue Teilzeitgesetz neue Möglichkeiten für die Arbeitsgestaltung eröffnet. Die verschiedenen Artikel in der Rubrik „Impulse“ geben Ihnen einen ausführlichen Einblick in das vorgenannte Themenfeld. Mit unserer fachlichen Begleitung konnten zwei Modelle zum Qualitätsmanagement in Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt werden. Wir stellen den Sachstand vor und erläutern Ihnen, wie es weiter gehen soll. Besonders hinweisen möchten wir auf die Artikel in „Praxis konkret“. Uns haben eine Reihe von Beiträgen aus der Praxis für die Praxis erreicht, die wir Ihnen sehr ans Herz legen. Den AutorInnen sei an dieser Stelle besonders gedankt. Das GTK ist weiterhin einem Prozess der Novellierung unterworfen. Den aktuellen Sachstand stellen wir Ihnen in „Aktuelles“ dar. Dort finden Sie auch Artikel zum Bundesseuchengesetz, zum Arbeitsschutz und zu einem neuen Controlling-Instrument in Rheinland-Pfalz. Sicherlich wird es Sie auch interessieren, wie unsere Internet-Kampagne angelaufen ist und was es Neues aus dem Fortbildungsreferat zu berichten gibt. Neben einem Rückblick auf erfolgreich verlaufene Programme möchten wir Sie auch auf die Highlights in der nächsten Zeit aufmerksam machen. Sie finden wieder eine Übersicht über Seminare mit freien Plätzen und – ganz besonders lesenswert – die Ausschreibung zur großen Fachtagung im Herbst. Die abschließende Rubrik „Literatur“ beinhaltet eine aktuelle Buchbeschreibung und Informationen über den Fortgang des Entwurfes des religionspädagogischen Konzeptes „Mit staunen fängt es an ...“. Wir freuen uns, wenn die neue Ausgabe Ihr Interesse findet und ein ähnlich positives Echo erhält, wie unsere letzten Ausgaben. Herzlich willkommen sind uns Ihre Rückmeldungen und Anregungen. Vielleicht haben Sie auch Wünsche, welche Themen in einer unserer nächsten Ausgaben aufgegriffen werden könnten. Wir sind gespannt auf Ihre Eindrücke.

Ihr



Matthias Vornweg

# Tempo, Zeit und Zeitmanagement

Die Vorstellungen von Zeit lassen sich unterscheiden in solche, die Zeit als einen sich ständig wiederholenden ewigen Kreislauf ansehen, und andere, die Zeit als Linie sehen, die in eine neue, glückliche oder elende Zukunft führt. Zyklusvorstellungen finden sich bereits in den Mythen alter Kulturen, wie etwa in der Götterlehre von Memphis aus der Hochdynastie des alten Ägypten. Sie erfinden die Zyklen, in denen Tag und Nacht, Trockenheit und Flut, Aussaat und Ernte einander ablösen, so einen sich wiederholenden Vorgang darstellen. „Solches Vertrauen in Wiederholbarkeit wird durchs Christentum beendet. Mit der Einmaligkeit der Erscheinung des Messias und der versprochenen Erlösung wird ein Datum gesetzt. Irdische Zeit wird zählbar, nach Christi Vorbild einrichtbar. Das Leben bildet nur eine Abweichung vom ewigen Sein, es muss genutzt werden, um die Ewigkeit möglichst bald zu erreichen. Zeit wird zu einer Linie in die Zukunft.“ (Gendolla) Umberto Eco spricht davon, dass der Zeitpfeil in der Tat eine Erfindung des Christentums sei (S. 243). Dieser Zeitpfeil-Gedanke zielt auf ein Hier und Jetzt, ein Morgen und Später. Die Menschen sind sich dieser Situation eines Zeitflusses (Zitat: "Tempus fugit", Die Zeit fließt!) bewusst.

Mit der Erfindung präziser Uhren seit dem 13. Jahrhundert, eine der wichtigsten Voraussetzungen für die genaue Navigation von Schiffen (Entdeckung Amerikas durch Kolumbus), war Zeit vergleichbar geworden. Damit konnten Arbeitszeiten aber auch Geschäfte präzise terminiert werden. Die Uhr gibt den Takt, das Geld zählt und speichert die Zeit. Eine der wesentlichen Grundlagen für das Wirtschaften in modernen Gesellschaften war geschaffen. Zeit sei keine Eigenschaft der Natur selbst, sagen einige Wissenschaftler, sie sei vielmehr eine Erfindung der bürgerlichen Gesellschaft. (Gaedermann, S. 47). Zeit verliert so ihre Subjektivität, wird intersubjektiv festgelegt, objektiv messbar. Dieses kann auch als Beginn der Erschaffung des Tempos angesehen

werden. Folgt man nun den Entwicklungslinien der modernen Gesellschaften stellt man fest, dass u.a. durch die Erfindung der Kraftmaschinen (Dampf- und Verbrennungsmaschinen, Elektromotor) das allgemeine Niveau der Herstellungsgeschwindigkeit von Gütern und Dienstleistungen erhöht wird, sie immer mehr zu Zeitverkürzungsapparaten werden (Gendolla). Zeit als wirtschaftliches Gut wird kostbar, muss folglich einem Planungsprozess unterzogen werden. Denn was als Zeit verbraucht wird, ist nicht wiederholbar. Dieses ist ein Grundgedanke von Zeitmanagement: die vorhandene/gegebene Zeit angemessen zu nutzen. Bewusst wurde hier auf die Formel „sinnvoll“ verzichtet. Denn mit Sinn verbinden sich Ziele, die genau definiert sein wollen. Wird dagegen ein gegebener Zeitraum angemessen genutzt, besagt dieses, dass die vorhandene Zeit effektiv der Arbeitsaufgabe entsprechend genutzt wurde, ohne eine Bewertung der Arbeit selbst vorzunehmen. Ähnliches gilt auch für das Qualitätsmanagement, denn hier wird auch auf eine inhaltliche Beschreibung von Qualität verzichtet.

Beim Lesen der vielen Zeitmanagementbücher werden sie manches über Zeitsparmöglichkeiten, effektiveres Arbeiten etc. erfahren. Zeit bzw. Arbeit wird besser strukturiert und damit effektiver gestaltet. Sie erfahren, unter welchen Bedingungen sie ihre Arbeit schneller und zielgerichteter ausführen können: wie sie die Zeit besser nutzen, Zeit sparen, Zeit haben, sowie Hetze und Hektik vermeiden können. Dieser Prozess der Effektivitätssteigerung erfährt heute durch die neuen Informationstechniken eine weitere potenzielle Steigerung, denn die Kommunikationsgeschwindigkeit nähert sich ihrer natürlichen Grenze der Lichtgeschwindigkeit. Es entsteht das Mythos der Echtzeit vom puren Hier und Jetzt. Alles ist gleichzeitig vorhanden, kann gemeinsam bearbeitet werden, die trennende Dimension des Raumes scheint aufgehoben. Damit entsteht ein neues Problem: der einzelne Mensch hat die Bindung an einem Zeit-

pfeil, einem Nacheinander verloren. Hierzu passt sehr gut eine Geschichte vom Schweizer Emil Oesch, einer der Pioniere des Zeitmanagements, der von einem europäischen Forschungsreisenden auf einer Expedition durch den südamerikanischen Urwald berichtet. Eines Morgens wollten die Indioträger nicht mehr weiter marschieren. Auf die Vorwürfe des Forschers antwortete ihr Anführer: „Ihr weißen Männer seit in so großer Hast vorwärts geeilt, dass unsere Seelen nicht nachgekommen sind. Jetzt müssen wir warten, bis sie uns wieder eingeholt haben.“ (Gaedermann S. 42)

Juditha Scheper

## Literaturliste:

- Seiwert L. J.: *Das 1 x 1 des Zeitmanagement*, Gabal Verlag, Speyer, 1990
- Blanchard, K. u.a.: *Der Minuten-Manager und der Klammer-Affe*, Rowohlt Verlag, Reinbeck, 1992
- Seiwert, L. J.: *Selbstmanagement, Persönlicher Erfolg, Zielbewusstsein, Zukunftsgestaltung*, Gabal Verlag, Offenbach, 1996
- Eco, Umberto u. a.: *Das Ende der Zeiten*, Köln, 1999
- Gaedermann, Cl.: *Ich habe immer Zeit*, Genf/München 1992
- Gendolla, P.: *Die Erschaffung des Tempos*, NZZ Folio, Zeitschrift der „Neuen Züricher Zeitung“, Nr. 11, November 1999
- *Bundesgesetzblatt Jahrgang 2000 Teil 1 Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 18.12.2000: Gesetz über Teilzeitarbeit u. befristete Arbeitsverträge u. zur Änderung u. Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen vom 21.12.2000*

## Zeitfresseranalyse

Kreuzen Sie Ihre häufigsten und zeitintensivsten Ursachen von Zeitverlust an!

- Unklare Zielsetzung
- keine Prioritäten
- Versuch, zu viel auf einmal zu tun
- fehlende Übersicht über anstehende Aufgaben und Aktivitäten
- schlechte Tagesplanung
- persönliche Desorganisation / überhäufte Schreibtisch
- schlechtes Ablagesystem
- Suche nach Notizen, Merkzetteln, Adressen und Telefonnummern
- mangelnde Koordination mit KollegInnen
- telefonische Unterbrechungen
- unangemeldete Besucher
- Unfähigkeit, nein zu sagen
- unvollständige oder verspätete Information
- Aufgaben nicht zu Ende führen
- Ablenkung / Lärm
- langwierige Besprechungen
- mangelnde Vorbereitung auf Besprechungen / Gespräche
- privater Schwatz
- zu viel Kommunikation
- zu viele Aktennotizen
- zu häufiges Aufschieben von Arbeiten
- Wartezeiten (z. B. bei Verabredungen, Terminen)
- Hast, Ungeduld
- zu wenig Delegation
- mangelnde Kontrolle delegierter Aufgaben
- überraschendes delegiert bekommen von Aufgaben

meine individuellen „Zeitfresser“:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Quelle: Loquenz, J 2 138 Kirchentellinsfurt, Zeitmanagement/1995

## Acht Regeln für das persönliche Zeitmanagement

### 1. Regel

Bereiten Sie Ihre Aktivitäten rechtzeitig und zielorientiert vor.

### 2. Regel

Setzen Sie für den jeweils gewählten Zeitabschnitt klare Prioritäten.

### 3. Regel

Legen Sie Ihre Aufgaben zeitlich fest.

### 4. Regel

Fassen Sie gleichartige oder zusammengehörende Aktivitäten zusammen.

### 5. Regel

Rationalisieren und routinisieren Sie zeitraubende Aufgaben.

### 6. Regel

Planen Sie Pausen ein und schaffen Sie „Stille Stunden“.

### 7. Regel

Organisieren Sie Ihr Zeitmanagement in schriftlicher Form.

### 8. Regel

Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Zeitverwendung und legen Sie Rechenschaft darüber ab.

Quelle: Nickles, Uni-GH Essen, 1991, Seminar „Selbstmanagement“

# Dienstplangestaltung in Tageseinrichtungen für Kinder

## Empfehlungen, Tipps und Hinweise

Längst vorbei sind die Zeiten, in denen noch alle MitarbeiterInnen einer Tageseinrichtung für Kinder zur gleichen Zeit am Vormittag ihren Dienst antraten, zur gleichen Zeit in die Mittagspause gingen und ebenfalls zur gleichen Zeit Feierabend hatten. Eine solche, dem Betriebsklima sicherlich förderliche Dienstplangestaltung ist in den Tageseinrichtungen von heute kaum mehr denkbar. Der erweiterte gesetzliche, gesellschaftliche und pädagogische Auftrag der Tageseinrichtungen hat zu sehr vielfältigen Angebotsformen der Einrichtungen geführt, und ebenso vielfältig müssen die entsprechenden Dienstpläne aussehen.

Die konkreten Rahmenbedingungen, lokalen Gegebenheiten und familiären Bedarfslagen sind von Einrichtung zu Einrichtung i.d.R. so unterschiedlich, dass es selten möglich ist, konkrete Dienstpläne auf andere Einrichtungen zu übertragen. Allerdings gibt es allgemein gültige Vorgaben sowie verschiedene Aspekte und Empfehlungen, mit deren Hilfe befriedigende Lösungen vor Ort erzielt werden können.

Hierzu im Folgenden einige Ausführungen:

### 1. Rechtliche Grundlagen, die zu beachten sind:

- Arbeitsrechtlichen Bestimmungen (KAVO / AVR / ggf. BAT)
- Konkrete Dienstanweisungen
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) nebst Ausführungsbestimmungen

### 2. Verschiedene Ausgangssituationen/Variablen:

- Genehmigter Stellenplan
- Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der MitarbeiterInnen (Beschäftigungsumfänge)
- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Anzahl der anwesenden Kinder zu verschiedenen Zeiten (Belegungsdichte)

- Spezielle Bedingungen der Einrichtung (z. B. räumliche Bedingungen, Angebotsstruktur)
- Interessen der MitarbeiterInnen unter vorrangiger Berücksichtigung der pädagogischen und organisatorischen Erfordernisse

### 3. Besondere Hinweise / Aspekte:

#### • Arbeitszeit

Die Arbeitszeit ist grundsätzlich in der Einrichtung abzuleisten.

#### • Betreuungszeit / Verfügungszeit

Zur Arbeitszeit gehört die Arbeit „am Kind“ oder auch Betreuungszeit (mind. 75 % des Beschäftigungsumfanges) sowie die sog. Verfügungszeit (bis zu 25 % des Beschäftigungsumfanges).

(siehe hierzu den Artikel zum Thema Verfügungszeit im gleichen Heft)

#### • Dienstbesprechung

Zur Verfügungszeit gehört auch die Dienstbesprechung, die i.d.R. außerhalb der Öffnungszeiten liegt und ca. 2 Stunden wöchentlich umfassen sollte. Die Dienstbesprechung sollte fest in den Dienstplänen verankert sein und nicht regelmäßig zu Mehrarbeitsstunden führen.

#### • Pausen

Nach geltendem Arbeitszeitgesetz ist für jede MitarbeiterIn spätestens bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit mindestens 30 Minuten Pause einzuplanen. Bei mehr als 9 Stunden 45 Minuten. Der Träger kann die Pause auch eher festsetzen. Die Pause kann auch flexibel nach Absprache genommen werden (z.B. üblich in kleinen altersgemischten Gruppen). Auf die Festsetzung einer Pause sollte der Träger auch bei einer geringeren Arbeitszeit als 6 Stunden/täglich nicht verzichten, da dies ein Nachteil für die Einrichtung wäre. (Die Zeit fehlt letztendlich der Einrichtung z.B. am Anfang oder Ende eines Tages). Dies gilt insbesondere auch für Teilzeitkräfte, die häufig ihre gesamte Arbeitszeit ohne Pausen ableisten (möchten). Hier kann

z.B. ¼ Stunde Pause angesetzt werden.

#### • Wöchentliche Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit (z.B. 38,5 Std.) kann so verplant werden, dass entweder in jeder Woche 38,5 Std. oder über mehrere Wochen zusammengefasst im Durchschnitt 38,5 Std. gearbeitet werden. Es scheint aus organisatorischen Gründen günstiger, jede Woche mit gleichem Stundenumfang zu verplanen, maximal aber 2 verschiedene Wochen im Wechsel z. B. 36 Std./Woche und 40,5 Std./Woche. Der Ausgleichszeitraum nach § 14 (1) KAVO betrug bis zum 28.02.01 52 Wochen. Eine Verlängerung dieser Regelung wird gerade in der KODA verhandelt.

#### • Überstunden

Bei einem Ausgleichszeitraum von 52 Wochen fallen praktisch keine Überstunden im Sinne der KAVO mehr an. Vorübergehend über den Dienstplan hinausgehende Stunden sind sog. Mehrarbeitsstunden, die im Laufe des Jahres wieder ausgeglichen werden. Um klassische Überstunden handelt es sich nur, wenn dieselben aus dringenden außergewöhnlichen Gründen schriftlich vom Träger angeordnet werden und nicht im Ausgleichszeitraum ausgeglichen werden können, was unter Berücksichtigung der o.g. Hinweise nur äußerst selten der Fall sein dürfte.

#### • Vermeiden von Mehrarbeitsstunden und damit verbundenen Ausgleichserfordernissen:

Das Ausgleichen von Mehrarbeitsstunden belastet die Tageseinrichtungen, die durch übliche Ausfälle schon häufig genug geschwächte Personaldecke wird zusätzlich ausgedünnt. Der Träger (die Leitung) könnte den Ausgleich zwar auch zu weniger attraktiven Zeiten vorsehen, aber üblicherweise fehlen die Mitarbeiterinnen am Nachmittag. Die Belegung des Nachmittags (ggf. Anhebung oder Erhaltung der Nachmittagsbelegung) wird dadurch zusätzlich erschwert. Mehrarbeitsstunden entstehen i.d.R. dann, wenn ausgefallene

Mitarbeiter vertreten werden müssen oder durch Arbeitszeiten außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten. Es empfiehlt sich, den Dienstplan möglichst so zu gestalten, dass das Fehlen zumindest eines Mitarbeiters von den anderen Mitarbeitern aufgefangen werden kann ohne dass Mehrarbeitsstunden entstehen.

Des Weiteren bietet sich das folgende Modell der Stundenkontingentlösung an, um das Entstehen von Mehrarbeitsstunden z.B. durch Elternabende etc. zu vermeiden:

#### • Das Stundenkontingentmodell:

Es werden z. B. ½ oder 1 Stunde Arbeitszeit im wöchentlichen Dienstplan nicht erfasst. Dies ändert nichts an der Pflichtarbeitszeit von z. B. 38,5 Std. Die nicht geleisteten Stunden werden je nach Bedarf für nicht im Dienstplan erfasste Tätigkeiten eingesetzt, z. B. für Elternabende oder Wochenendaktivitäten. Auf diese Weise hat jede Mitarbeiterin ein jährliches Minusstundenkontingent, das mit den Mehrarbeitsstunden für Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Öffnungs- und Betreuungszeiten verrechnet werden kann. Es fallen keine oder nur sehr wenige Mehrarbeitsstunden an, die wieder ausgeglichen werden müssen. Es empfiehlt sich das Anlegen von Minus- und Mehrarbeits-

stundennachweis je Mitarbeiter z. B. mit Beginn eines Kalenderjahres.

- **In Kraft Setzen des Dienstplanes**  
Der Dienstplan wird in der Regel von der

Leiterin vorgeschlagen und vom Träger in Kraft gesetzt. Die Mitarbeitervertretung ist der MAVO (Mitarbeitervertretungsordnung) entsprechend zu beteiligen.

### Beispiel mit Stundenkontingentregelung:

Kombinierte Tageseinrichtung  
Öffnungszeiten: 7:30 – 16:30 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr

#### Frühdienst

Montag	7:30 Uhr	30 min. Pause	16:00 Uhr	= 8,00 Std.
Dienstag	7:30 Uhr	45 min. Pause	18:00 Uhr (DB)	= 9,75 Std.
Mittwoch	7:30 Uhr	30 min. Pause	16:00 Uhr	= 8,00 Std.
Donnerstag	7:30 Uhr	30 min. Pause	14:30 Uhr	= 6,50 Std.
Freitag	7:30 Uhr	30 min. Pause	13:15 Uhr	= 5,25 Std.

**37,50 Std./Woche**  
(= 1 Minusst./Woche)

#### Spätdienst

Montag	9:00 Uhr	30 min. Pause	16:45 Uhr	= 7,25 Std.
Dienstag	9:00 Uhr	30 min. Pause	18:00 Uhr (DB)	= 8,50 Std.
Mittwoch	9:00 Uhr	30 min. Pause	16:45 Uhr	= 7,25 Std.
Donnerstag	8:45 Uhr	30 min. Pause	16:45 Uhr	= 7,50 Std.
Freitag	8:45 Uhr	30 min. Pause	16:15 Uhr	= 7,00 Std.

**37,50 Std./Woche**  
(= 1 Minusst./Woche)

Wir hoffen, Sie mit den obigen Ausführungen bei der anspruchsvollen Aufgabe der Dienstplangestaltung zu unterstützen und freuen uns über Anregungen und Kritik.

*Gerda Rütten-Trompetter*

## Zeit zur Verfügung?

„Haben Sie etwa noch Zeit zur Verfügung?“

„Aber ja doch! Meine Zeit zur Verfügung gehört doch zur Arbeitszeit!“

Schauen wir uns die Arbeitszeit der pädagogischen MitarbeiterInnen in Tageseinrichtungen für Kinder genauer an, so ist die sog. Verfügungszeit der von außen nicht unbedingt erkennbare Teil der Gesamtarbeitszeit. Der deutlich sichtbare Teil liegt in der direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern während der Öffnungszeiten der Einrichtung. Damit diese pädagogische Arbeit fachlich fundiert, vorausschauend geplant, reflektiert und ein reibungsloser Ablauf der Gesamtorganisation gewährleistet wird, bedarf es einer ausreichenden Verfügungszeit aller MitarbeiterInnen.

Um den gesetzlichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, sind neben bestimmten personellen und räumlichen Voraussetzungen auch ausreichende Verfügungszeiten erforderlich. Diese dienen in erheblichem Maße der Sicherung des qualitativen Standards der pädagogischen Arbeit.

Jede/r pädagogische/r MitarbeiterIn muss die Möglichkeit haben, ihre/seine Arbeit vorzubereiten und zu reflektieren und durch den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten die Arbeit mit den Kindern familienergänzend zu gestalten.

### Aber wie viel? Und wann?

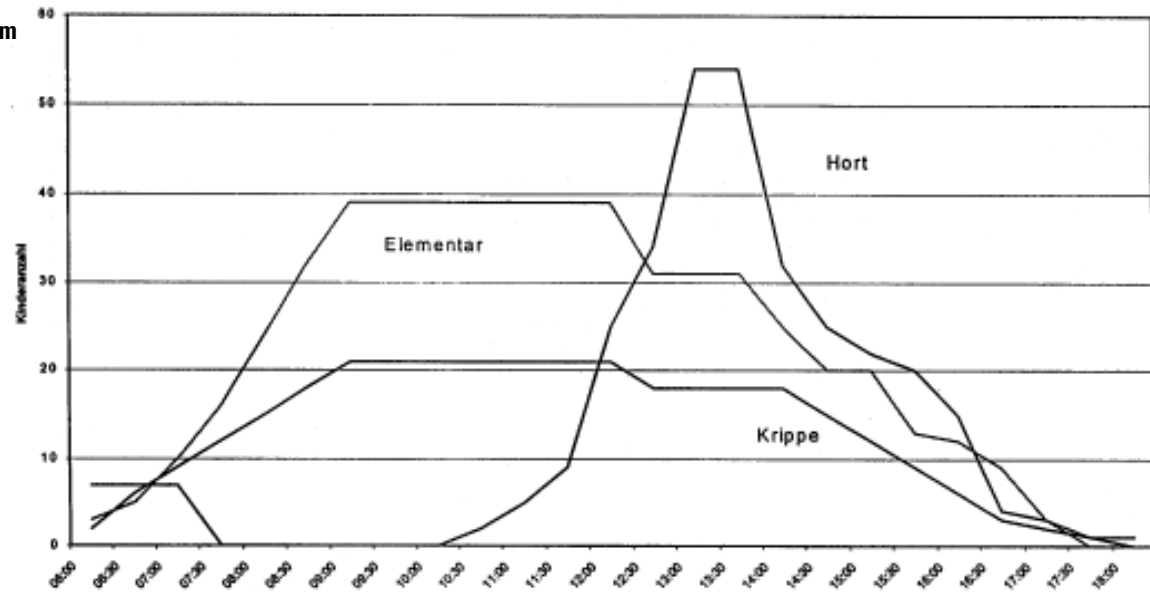
Es stellt sich nun immer wieder die Frage, wann und in welchem Umfang besteht diese Möglichkeit zur Vorbereitung und Reflexion?

1. In der Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte vom 17.02.92 wurde davon ausgegangen, dass für die Verfügungszeiten der MitarbeiterInnen im Erziehungsdienst ca. 25% der wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit benötigt werden (vgl. § 5 Abs.5 Satz 1 der Vereinbarung).
2. Im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 10.08.92 steht zu § 5(5) Verfügungszeit u.a.: „Im Verhältnis der Fachkräfte zu den Ergänzungskräften haben die Ergänzungskräfte regelmäßig weniger Verfügungszeit als 25% der arbeitsvertraglichen Arbeitszeit“.





Bedarfsdiagramm / Tagesverlauf



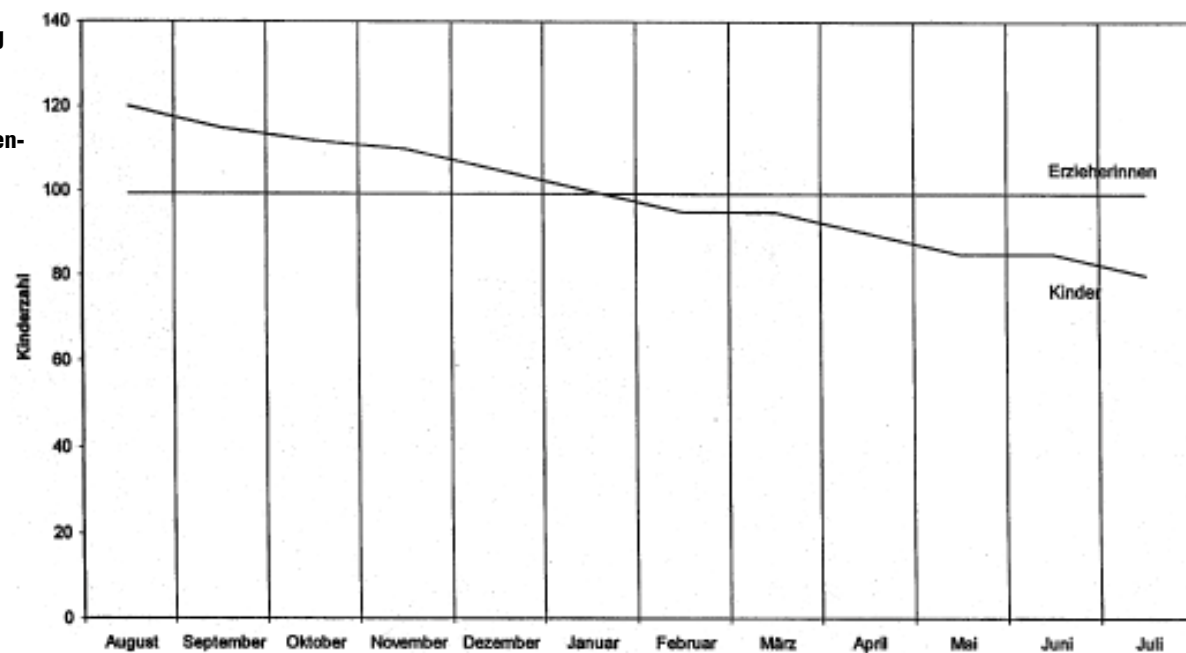
Quelle: Martin Cramer & Camino gGmbH

- täglich; 6–8 Stunden; 8-10 Stunden und mehr als 10 Stunden).
- 3. Die Personalausstattung der Kita-Personal-Verordnung legt den Erzieheranteil bezogen auf den einzelnen Platz fest. Dieser Erzieheranteil ist unterschiedlich für die drei Altersgruppen (Krippe, Kindergarten, Hort) und die vier Betreuungszeitenstufen bemessen. Die ermittelten Personalanteile je Altersstufe werden zusammengezählt und noch Leitungsanteile (max. 0,5 Stelle) hinzugerechnet. In diese Mindestpersonalausstattung sind die durchschnittlichen Ausfallzeiten des Personals wie z.B. Krankheit, Urlaub, Fortbildung bereits eingerechnet.
- 4. Es werden nur Fachkräfte beschäftigt.
- 5. Es gilt die 40 Stunden-Woche.

- 6. Schwankungen der Kinderzahl oder Veränderungen des vereinbarten Betreuungsumfangs führen zu monatlichen Veränderungen der Personalstundenkontingente. In Zusammenarbeit mit „Camino“, Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH und Dr. Hoff, Weidinger und Partner, Arbeitszeitberatung, beide Berlin, wurden Lösungen gesucht. Zwei Wege haben letztlich zum Ziel geführt.
- A: Orientierung des Personaleinsatzes am tatsächlichen Betreuungsbedarf (Anwesenheitszeit der Kinder und pädagogische Erfordernisse)**  
Der mit den Eltern vereinbarte Betreuungsvertrag legt fest, welche maximale

- zeitliche Inanspruchnahme der Einrichtung durch ihr Kind möglich ist. Die tatsächliche Verweildauer des einzelnen Kindes kann davon aber abweichen. Je nachdem wie groß die Abweichungen sind, ergeben sich hieraus Spielräume für den Personaleinsatz und die Arbeitszeitplanung. Jede Einrichtung muss in der Folge als Vorleistung ein Tages-/ Wochen-/ Monats-/ Jahresprofil über den tatsächlichen Betreuungsbedarf, orientiert an der tatsächlichen Verweildauer der Kinder in der Einrichtung, erstellen.
- B: Einführung von Arbeitszeitkonten**  
Bedarfsorientierter Personaleinsatz erfordert die Einführung von (Jahres-) Arbeitskonten. Das Prinzip der Arbeitszeitflexibili-

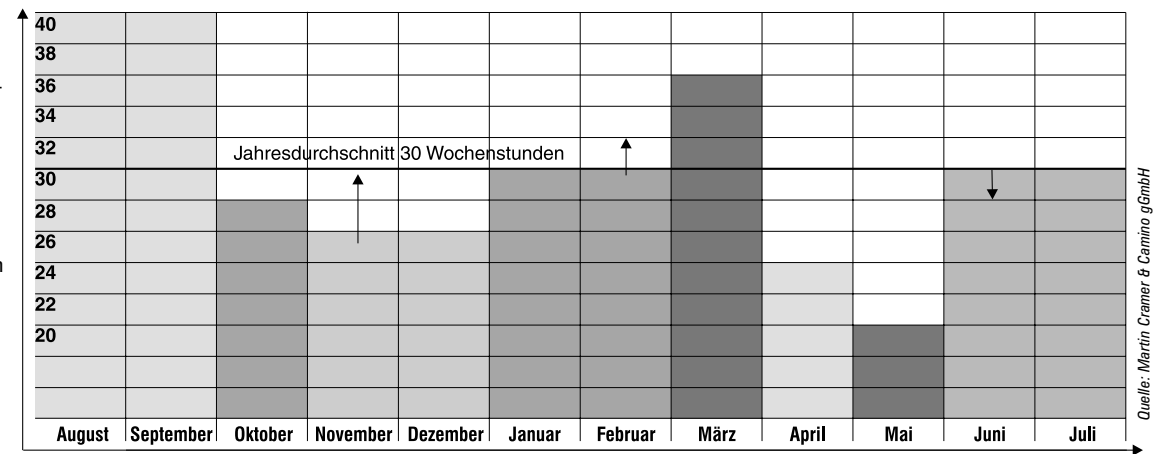
Entwicklung Kinderzahl / Anzahl der Erzieherinnenstellen



Quelle: Martin Cramer & Camino gGmbH

Jahresarbeitszeitmodell

Beispiel für eine Jahresarbeitszeitverteilung Erzieherin/30 Wostd. aufgrund einer Bedarfsanalyse. Abweichungen von der Planung (Pfeile) aufgrund unvorhergesehener Ereignisse können berücksichtigt werden. Am Ende des Kitajahres ist das Zeitkonto ausgeglichen.



Quelle: Martin Cramer & Camino gGmbH

sierung besteht darin, die tägliche bzw. wöchentliche Einsatzzeit der einzelnen ErzieherIn von der arbeitsvertraglich festgelegten regelmäßigen Wochenarbeitszeit zu entkoppeln. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird nur noch im Durchschnitt eines längeren Abrechnungszeitraumes erreicht (z. B. eines Jahres). Zur Abrechnung der Arbeitszeit wird für jede ErzieherIn ein Arbeitszeitkonto geführt. Lassen sich nun im Jahresverlauf regelmäßige Schwankungen in der Frequentierung der Einrichtung erkennen, die auch in Zukunft in dieser Form zu erwarten sind, z. B. 20 % - 30 % geringere Auslastung in allen Schullerienzeiten, deutlich geringere Nachmittagsbelegung zu Beginn eines

neuen Kindergartenjahres, konstant hohe Nachmittagsauslastung in den Wintermonaten, kann mit dem Mittel der Arbeitszeitkonten über längere Ausgleichszeiträume eine flexible Anpassung des Arbeitszeitvolumens an die jeweilige Belegungssituation erreicht werden. Da das Personalbudget in Brandenburg monatlich neu berechnet wird, kann der Träger durch die Beschäftigung des Personals im Rahmen eines Jahresarbeitszeitmodells monatlich wechselnde Arbeitsverträge vermeiden.

Die **Jahresarbeitsstunden** werden wie folgt ermittelt:  
Anzahl der Jahresarbeitstage : 5 = Arbeitswochen x arbeitsvertraglich verein-

barte Wochenarbeitszeit in Stunden = Jahresarbeitsstunden  
Das Gehalt der pädagogischen MitarbeiterInnen unterliegt dabei keinen Schwankungen. Sie erhalten ein gleichbleibendes monatliches Gehalt auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Urlaubs-, Krankheits-, Feiertage etc. werden mit 1/5 der arbeitsvertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit auf dem Arbeitszeitkonto angerechnet. Die monatlich zu erbringende Stundenleistung und die Tagesarbeitszeit soll jahresbezogen soweit wie möglich geplant werden. Nach Auffassung unserer Brandenburger KollegInnen kann mit diesem Modell ein oftmals in mehrgruppigen Einrichtungen

Dienstplanmuster für Arbeitszeitkonten

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Soll-Arbeitszeit	Ist-Arbeitszeit	+/- Stunden	Arbeitszeitkonto
von ..... bis .....									
Name (Wochenstf.)									
Fortbild., Team, Elternarb.									
Vor-Nachbereitung									
Pause									
Urlaub, Ausfallzeiten									
Name (Wochenstf.)									
Fortbild., Team, Elternarb.									
Vor-Nachbereitung									
Pause									
Urlaub, Ausfallzeiten									
Name (Wochenstf.)									
Fortbild., Team, Elternarb.									
Vor-Nachbereitung									
Pause									
Urlaub, Ausfallzeiten									

Quelle: Camino, Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

notwendiger Schichtdienst auf ein geringes Maß reduziert werden, was dem Anliegen nach Kontinuität sowohl seitens der Kinder und Eltern als auch der MitarbeiterInnen entspricht.

Die Einführung eines flexiblen Arbeitszeitmodells und damit einhergehend auch der Neugestaltung des Dienstplanes ist nur durch eine unmittelbare Beteiligung der MitarbeiterInnen zu erzielen. Eine hohe MitarbeiterInnenzufriedenheit durch Berücksichtigung der MitarbeiterInnenwünsche ist langfristig zur Aufrechterhaltung des Systems erforderlich. Gleichzeitig wird aber von den Beschäftigten ein ho-

hes Maß an Innovationsbereitschaft und vor allem zeitliche Flexibilität erwartet. In Brandenburg ist diese Bereitschaft gewachsen in der Hoffnung, den eigenen Arbeitsplatz zu sichern und der Arbeitslosigkeit zu entgehen.

Es bleibt zu prüfen, ob die Einführung von (Jahres-) Arbeitszeitkonten, was KAVO/AVR durchaus zulassen, nicht auch in unseren Tageseinrichtungen für Kinder dazu führen könnten, die strukturellen Voraussetzungen für qualitativ gute pädagogische Arbeit zu verbessern. Allen Einrichtungen, die Bedarf verspüren, in einen solchen Prüfungs- und Diskussionspro-

zess einzusteigen, empfehle ich, die entsprechenden Fachabteilungen (Abt. 802, EGV und Abteilung 202, DiCV) zu beteiligen. Erfahrungsgemäß tauchen in einem solchen Prozess alle bis dahin latent vorhandenen aber nicht ausgetragenen Konflikte auf Einrichtungs- und Trägerseite wieder auf. Der eigentliche Zweck der gemeinsamen Bemühungen, nämlich die Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder, darf aber nicht aus den Augen verloren werden. Dazu leisten die FachberaterInnen gerne ihren Beitrag.

*Dorothea Herweg*

## Das neue Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge

Am 1. Januar 2001 ist das neue Teilzeit- und Befristungsgesetz in Kraft getreten. Es hat das bisherige Beschäftigungsförderungsgesetz abgelöst. Die Bereiche Teilzeitarbeit und Befristung wurden unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben zusammenfassend neu geregelt. Die wichtigsten Neuregelungen bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen Mit diesem Gesetz sind die befristeten Arbeitsverhältnisse zusammenfassend auf eine gesicherte Grundlage gestellt worden. Zulässig ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages bis zu einer Höchstdauer von 2 Jahren und bei höchstens dreimaliger Verlängerungsmöglichkeit in diesem Zeitraum, auch ohne dass für die Befristung ein sachlicher Grund gegeben ist. Eine Befristung ohne sachlichen Grund ist jedoch nur bei einer Neueinstellung zulässig, also nicht, wenn mit demselben Arbeitnehmer irgendwann zuvor ein unbefristeter oder ein befristeter Arbeitsvertrag bestanden hat. Soweit die Vorschriften für die erleichterte Befristung nicht gegeben sind, bestimmt das Gesetz in Übereinstimmung mit der bisherigen

Rechtsprechung, dass die Befristung des Arbeitsvertrages durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt sein muss. In enger Anlehnung an die ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nennt das Gesetz typische Gründe, die die Befristung eines Arbeitsvertrages rechtfertigen können. Geregelt sind ferner die Schriftform der Befristung sowie die Rechtsfolgen bei unzulässigen Befristungen.

Die wichtigsten Neuregelungen bei der Teilzeitarbeit

Das neue Gesetz verankert einen grundsätzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit für Arbeitnehmer, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Der Teilzeitananspruch gilt für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis bereits länger als 6 Monate bestanden hat und deren Arbeitgeber in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt. Der Arbeitgeber kann die Verringerung der Arbeitszeit oder deren gewünschte Verteilung aus betrieblichen Gründen ablehnen. Im Bereich der Kindertagesstätten kommen insbesondere folgende betriebliche Ablehnungsgründe in Frage: Erfordernis

von Kontinuität in der Betreuung, Informationsaustausch zwischen Eltern und Mitarbeitern und ständiger Ansprechbarkeit bestimmter Mitarbeiter. Eine besondere Regelung trifft das Gesetz für den Fall, dass ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer den Wunsch hat, seine Arbeitszeit zu verlängern. Darüber hinaus begründet das Gesetz weitere Informations- und Gleichbehandlungspflichten des Arbeitgebers und regelt zwei besondere Formen der Teilzeitarbeit: die Arbeit auf Abruf und die Arbeitsplatzteilung.

Das Gesetz im vollständigen Wortlaut finden Sie im Internet unter [www.bma.de/](http://www.bma.de/) unter dem Link [Ministerium/Gesetze/Gesetzestexte/Befristungsgesetz](#). Umfassende Informationen zur Teilzeitarbeit gibt es unter [www.teilzeit-info.de/tzgrunds.asp](http://www.teilzeit-info.de/tzgrunds.asp). Hier können Sie u.a. eine kostenlose Broschüre bestellen, diese online lesen oder „downloaden“. Unter [www.bma.de/](http://www.bma.de/) erhalten Sie unter dem Link [Arbeit/Arbeitsrecht/Grundinformationen zu befristeten Arbeitsverträgen](#).

*Ursula Abbate, Ass.iur. im DiCV*

## Teilzeitarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder

*Teilzeitarbeit ist nach wie vor überwiegend Frauensache. Für viele Frauen ist durch Teilzeitarbeit die Verbindung von Familie und Beruf möglich geworden. Da der Erzieherberuf auch heute noch überwiegend von Frauen erlernt und ausgeübt wird, ist es nur natürlich, dass auch in diesem Tätigkeitsfeld häufig der Wunsch nach Teilzeitarbeit besteht.*

### Was versteht man unter Teilzeitarbeit?

Eine Arbeitnehmerin gilt dann als teilzeitbeschäftigt, wenn die regelmäßige, wöchentliche Arbeitsdauer geringer als die Regelarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigten ist. Bei Vollzeitbeschäftigten liegt die Regelarbeitszeit z. Z. bei 38,5 Wochenstunden. Die Zunahme an Teilzeitstellen in unseren Tageseinrichtungen hat dazu geführt, dass heute sowohl Mitarbeiterinnen mit geringerem Stundenumfang bis zur Fast-Vollbeschäftigung neben den vollbeschäftigten Mitarbeiterinnen tätig sind. Das gilt sowohl für die Fach- wie auch für die Ergänzungskräfte.

### Wo gibt es bereits Teilzeitarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder?

In Tageseinrichtungen für Kinder gab es schon immer Teilzeitarbeit. Bis vor einigen Jahren waren es überwiegend Ergänzungskräfte. Seit der letzten Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und der damit einhergehenden Einführung der Personalstundentabelle, die den Einsatz des Personals in Kindergartengruppen an der Anzahl der am Nachmittag in die Tageseinrichtung zurückkehrenden Kindergartenkinder bemisst, ist auch der vermehrte Einsatz von teilzeitbeschäftigten Fachkräften (30 Wochenstunden) – gewollt oder ungewollt – möglich geworden. Neben den o. g. Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung werden in den folgenden Funktionen häufig teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen eingesetzt:

- Fachkräfte zur anteiligen Freistellung der Leiterin (von 6 Stunden bis zu 19,25 Wochenstunden),
- zweite Fachkräfte in Hort- oder Altersgemischten Gruppen (3-14 Jahre),
- therapeutische Mitarbeiter und Mitar-

beiterinnen in integrativen Gruppen, – zusätzlich angeordnete Kräfte sowie – § 5(2) Kräfte.

In meiner Beratungstätigkeit als Fachberaterin beim Diözesan-Caritasverband Köln werde ich immer wieder mit Problemen konfrontiert, die aus einer Teilzeitarbeit oder einen Wunsch nach Reduzierung des Beschäftigungsumfanges resultieren. Um spätere Probleme im täglichen Miteinander zu vermeiden, ist vor jeder Besetzung einer Teilzeitstelle oder jedem Stellensplitting ein geplantes Vorgehen notwendig. Im Folgenden möchte ich wichtige Aspekte benennen, die vor der Entscheidung und Einstellung zu klären und zu beachten sind. Sie stellen eine Entscheidungshilfe für die Träger und die Leitungen von Tageseinrichtungen für Kinder dar.

Grundsätzlich gilt es, den pädagogisch-konzeptionellen Auftrag der Tageseinrichtungen für Kinder gemäß GTK mit den individuellen Interessen von Mitarbeiterinnen im Einklang zu bringen. Bei allen Überlegungen müssen aber die Bedürfnisse der Kinder oberste Priorität haben. Teilzeitarbeit darf nicht zu Lasten der pädagogischen und organisatorischen Qualität der Tageseinrichtung gehen.

### Was ist im Vorfeld einer Teilzeitbeschäftigung zu beachten?

- Wie ist der aktuelle Personalschlüssel entsprechend der Personalstundentabelle?
- Sind bereits teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen in der Tageseinrichtung beschäftigt? Wie viele sind vertretbar?
- Ist die Teilzeitbeschäftigung im Kontext mit der Größe der Tageseinrichtung, der zur Verfügung stehenden Fach- und Ergänzungskraftstellen, der betreffenden Gruppe und der evtl. bereits eingesetzten

teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vereinbaren?

- Handelt es sich um eine befristet zu besetzende Teilzeitstelle? Wenn ja, ist der Handlungsspielraum für evtl. Veränderungen größer. Wenn nein, ist die vereinbarte Teilzeitarbeit zeitlich befristet?
- Kann die Teilzeitarbeit nach einem Erprobungszeitraum verändert werden?
- Ist die Mitarbeiterin bereit, ihre Arbeitszeit flexibel an die Erfordernisse der Gruppe oder der Tageseinrichtung anzupassen oder will sie ihre Arbeitszeit nur in einen festgelegten zeitlichen Rahmen erfüllen (z. B. nur vormittags)?
- Ist die Mitarbeiterin bereit, bei Personalausfällen kurzfristig und flexibel die Arbeitszeit zu verändern und ggf. den Beschäftigungsumfang zu erhöhen? Eine schriftliche Vereinbarung hierüber ist zu empfehlen.
- Welche Erwartungen haben der Träger, die Leiterin und das Team an die teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin? Die Erwartungen und evtl. daraus resultierende Absprachen sind schriftlich zu fixieren.
- Sind bestimmte arbeitsrechtliche Fragen geklärt? Z. B.
  - kein Anspruch auf Festlegung einer bestimmten, unveränderbaren Arbeitszeit
  - Urlaubsregelungen
  - Regelungen im Vertretungsfall
  - Ausgleichsregelungen für Mehrarbeitsstunden
  - Regelungen für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen
  - etc.
- Wurde der Elternrat informiert und angehört?

### Was ist darüber hinaus für den pädagogischen Alltag und die Zusammenarbeit im Team zu beachten?

- Der Dienstplan muss bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen entsprechend verändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gemeinsame Arbeitszeiten (sog. Überlappungszeiten) im Gesamtteam für Dienstbesprechungen, Elternarbeit, Tests etc. und in der Gruppe für Planung, Reflexion, Übergabe der pädagogischen Tätigkeiten etc. sichergestellt sind. Überlappungszeiten werden nicht refinanziert und können daher nicht gesondert vergütet werden!



- Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen benötigen eine konkrete Aufgabenbeschreibung, die über die Grundlage der „Dienstweisung für Mitarbeiterinnen“ hinaus geht. Sie sollte
  - eine Auflistung der Aufgaben in der Arbeit mit den Kindern
  - eine genaue Beschreibung der Aufgaben und
  - eine Verteilung von Zuständigkeiten in der Gruppe und innerhalb der Verfügungszeit (z. B. Elternarbeit, persönlicher Schwerpunkt, Kontakte zu anderen Institutionen) enthalten.
- In einer Tageseinrichtung, in der teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen angestellt sind, muss eine Informationskultur geschaffen werden, die es ermöglicht, ohne großen Zeitaufwand, Informationen für alle Mitarbeiterinnen schnell verfügbar zu machen.

**Teilzeitbeschäftigung von Leiterinnen**  
Neben den bereits genannten allgemeineren Aspekten sind bei der Teilzeitarbeit von Leiterinnen weitere Aspekte zu beachten. Bei einer möglicherweise geplanten Teilzeitbeschäftigung von Leitungskräften ist grundsätzlich das Landesjugendamt Rheinland in die Beratung einzuschalten. Hier liegt eine Genehmigungspflicht des Landesjugendamt vor, das eine Einzelfallprüfung nach §§45, 89 KJHG vornimmt. Z. Z. ist es übliche Praxis, dass das Landesjugendamt der Teilzeitarbeit von Leitungskräften nur in begründeten Ausnahmefällen für einen befristeten Zeitraum zustimmt. Im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben hat die Leiterin die unmittelbare Verantwortung für die gesamte Einrichtung. Daraus leitet sich ab, dass die Verantwortung grundsätzlich nur einer Person übertragen werden kann, d. h. die Leitungsfunktion kann in der Regel nicht von zwei Fachkräften übernommen werden.

#### Teilzeitbeschäftigung einer freigestellten Leiterin

Bei einer teilzeitbeschäftigten freigestellten Leiterin muss der überwiegende Teil der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Die reduzierten Stunden sollen ersetzt werden. Der Träger hat die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben klar zu regeln. Dabei ist zu beachten,

dass die Leiterin ihre Arbeitszeit flexibel wahrnimmt und den Betrieb der Tageseinrichtung zu allen Öffnungszeiten kennt. Schwerpunktartig soll die Leiterin während der Kernöffnungszeit tätig sein. Anhand des konkreten Dienstplanes und ausgewiesener Überlappungszeit ist nachzuweisen, wie die teilzeitbeschäftigte Leiterin in dem befristeten Zeitraum ihre Leitungstätigkeit ausübt. Hier sei noch darauf hingewiesen, dass Überlappungszeiten nicht vergütet werden können. Die Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes ist immer auch an die jeweilige Person gebunden. Bei einem Ausscheiden der Leiterin kann das Teilzeitarbeitsverhältnis nicht ohne Zustimmung des Landesjugendamtes auf eine andere Leiterin übertragen werden.

#### Teilzeitbeschäftigung einer nicht freigestellten Leiterin

Als besonders problematisch wird die Teilzeitbeschäftigung einer Leiterin, der zugleich auch die Leitung einer Gruppe obliegt, gesehen. Auf Grund der Doppelfunktion wird in diesem Fall grundsätzlich davon ausgegangen, dass hier die volle tarifliche Arbeitszeit benötigt wird. Eine Teilzeitbeschäftigung ist z. T. in der Regel nicht möglich.

#### Teilzeitbeschäftigung von Gruppenleiterinnen

Die Gruppenleiterin ist die unmittelbar verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft für die jeweilige Kindergruppe und wichtigste Bezugsperson für das einzelne Kind in der Gruppe. Sie garantiert den Kindern die erforderliche Verlässlichkeit und Kontinuität. Auch bei den Gruppenleiterinnen soll Teilzeitbeschäftigung nur nach sorgfältiger Prüfung möglich sein. Das Landesjugendamt ist hier ebenfalls in die Beratung einzubeziehen. In der Regel wird auch hier der konkrete Dienstplan mit ausgewiesenen Überlappungszeiten vorgelegt. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Fachberater und Fachberaterinnen der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder im Diözesan-Caritasverband Köln für die Beratung in allen pädagogischen, konzeptionellen und organisatorischen Fragestellungen rund um den Einsatz teilzeitbeschäftigter Mitarbeiterinnen

zur Verfügung stehen. Eine Beratung bei besoldungs- und arbeitsrechtlichen Fragen bietet die Personalabteilung (802) des Erzbischöflichen Generalvikariats.

Welche Auswirkungen das neue am 01.01.2001 in Kraft gesetzte Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (siehe auch Artikel: „Das neue Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge“) auf die Teilzeitbeschäftigung in Tageseinrichtungen für Kinder hat, ist z. Z. noch nicht abzusehen.

*Heike Schmidt*

#### Literaturangaben:

- *Rundschreiben Nr. 44/247 des Landschaftsverbandes vom 24.02.1992 - Teilzeitarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Rundschreiben Nr. 42/116/1997 des Landschaftsverbandes Rheinland vom 14.05.1997 - Teilzeitarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.05.1997 - Teilzeitbeschäftigung in Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Sozialpädagogisches Institut NRW (Hrsg.), Vera Gloth, Teilzeitarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder, Köln, 1997*
- *Ulrike Wehniger - Nur halb da, aber voll und ganz dabei? Artikel in Kindergarten heute, 6/2000*
- *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Stellungnahme zum Problem der Teilzeitarbeit in Kindertageseinrichtungen, Bonn 1985*

# Elternarbeit einmal anders!

## Ein Familienwochenende in der Waldschule zum Thema: Natur mit allen Sinnen erfahren

Wie es dazu kam: Wir, die katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth in Neuss mit 65 Kindern im Alter von drei bis zwölf Jahren, praktizieren seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit dem Elternrat. Im Abstand von zwei Monaten haben wir regelmäßige Arbeitssitzungen von ca. 1¼ Stunden. Auch an der Konzeptionsbeschreibung 1997 war der Elternrat involviert. Eines unserer besonderen Ziele in der Konzeption ist Naturerfahrung. Die Elternratsvorsitzende hatte von der Entstehung der Waldschule in Elkhausen im Kreis Altenkirchen gehört und fragte an, ob wir nicht ein Waldwochenende für Familien anbieten sollten. Wir studierten das Konzept der Waldschule und entdeckten viele Übereinstimmungen mit unserer Zieldefinition. Somit sah ich hier eine Chance die Eltern als Multiplikatoren in unsere Arbeit einzubinden. Wie es weiter ging: Mit der Elternratsvorsitzenden entwickelte ich ein grobes Vorprojekt und gestaltete einen Aushang in der Kindertageseinrichtung. Termin, Ort und etwaiger Ablauf waren somit bekannt. Es meldeten sich acht Familien an. Danach erfolgte die Ablaufplanung mit Herrn Stock, dem Leiter der Waldschule. In der katholischen Erwachsenenbildungsstätte, dem Edith-Stein-Haus in Neuss, erhielt ich auf Anfrage nach öffentlichen Zuschüssen positiven Bescheid, der jedoch an drei Bedingungen geknüpft war:

1. Es müssen eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden zu einem festgelegten Thema erfolgen.
2. Alle Teilnehmer buchen Vollverpflegung.
3. Es muss eine Pressemitteilung über das Wochenende erfolgen. Hier muss die Zusammenarbeit erwähnt werden.

Am 15.09.2000 fuhren 22 Kinder mit ihren Eltern und mir, der Kindergartenleiterin, in das naturnahe Familienferienhaus „Arche Noah-Marienberge“ in Elkhausen im West-

erwald. Das Gelände von „Arche Noah-Marienberge“ bietet völlige Ruhe inmitten unberührter Natur. Es verfügt über einen großen Naturauspielbereich. Die Tiere auf dem Bauernhof und im Tiergehege waren für die Kinder stetig ein willkommener Anlaufpunkt. Die Waldschule selbst liegt etwa 300 Meter vom Haupthaus entfernt. Mit der Zimmerverteilung und einem gemeinsamen Abendbrot begann unser unvergessliches Wochenende.

#### Programmhöhepunkte

Nach dem Abendbrot am Freitag starteten wir einen Abend-Entdeckungs-Spaziergang, zunächst im hauseigenen Gelände und weiter in dem angrenzenden Wald. Mit der ersten Exkursion lernte die Gruppe auch den Leiter der Waldschule kennen und wurde über den Ablauf des Wochenendes informiert. Mit ein paar Verhaltensregeln und Vergabe vom Auftrag zum Wegausleuchten machte die Gruppe sich auf den Weg. Die Ausleuchter mussten darauf achten, dass keine Nachtschnecken oder andere Tiere platt getreten wurden. Wir entdeckten den Star des



Abends: Ein ca. fünf Jahre alter Feuersalamander ruhte unter seinem Lieblingsstein. Fasziniert betrachteten die Kinder das Prachtexemplar. Am Ende der Abendexkursion schafften es alle Teilnehmer, selbst die Dreijährigen, nach diesem langen Tag mit Anreise, Ankommen und den schon gemachten Tageseindrücken, fünf Minuten absolute Stille zu halten. Die ganze Gruppe hat diese Stilleübung als ein besonderes Erlebnis in Erinnerung. Zwischen 22.00 und 22.30 Uhr herrschte großes Treiben in den Zimmern und Waschräumen. Danach war absolute Ruhe und die Eltern hatten Gelegenheit zum geselligen Tagesausklang.





- Am Samstag teilte sich die Gruppe am Vor- und Nachmittag in Wald- und Bachdetektive. Für jede Gruppe stand uns ein Experte zur Verfügung. Die Walddetektive hielten Ausschau nach Tierspuren, lauschten auf Tier- und Vogelstimmen und bestimmten Baumarten, bis sie am Ziel, einem Lagerplatz, angekommen waren. Hier wurde der Wald mit allen Sinnen erfahren. Jeder suchte sich einen Platz unterhalb eines Baumes und legte sich direkt auf den Waldboden. Es begann mit der bereits vertrauten Fünf-Minuten-Stille-Übung. In das satte Blattgrün schauend erlebte jeder für sich die wohl tuende Ruhe. Danach hielten wir Ausschau nach Dingen, die an dieser Stelle wuchsen. Wir probierten die bitter schmeckenden Eicheln, balancierten barfuß mit geschlossenen Augen über einen Baumstamm und führten uns als Blinde kurze Strecken abwechselnd durch den Wald. Die Bachdetektive wurden mit Bestimmungszetteln, Lupen, Köchern und Dosen zum nahe gelegenen Bach geführt. Sie sollten herausfinden, was alles in einem Bach lebt. Hier wurden Wasserkrebse, Wasserflöhe, Wasserspinnen und gerade geschlüpfte Libellenlarven entdeckt. Nach dem Mittagessen und einer längeren Pause wechselten die Referenten die Gruppen.

- Am Abend erlebte die Gruppe einen besonderen Abendspaziergang. Nicht die Taschenlampen kamen zum Einsatz. Der Weg wurde mit Kerzenlicht ausgeleuchtet. Eulrufe untermalten die Ruhe. Am Lagerfeuer, in einer Vollmondnacht, klang der sehr beeindruckende und erlebnisreiche Tag aus.

- Am Sonntag besichtigten wir die zum Haus gehörende Apfelplantage. Wir probierten die verschiedensten Apfelsorten und entdeckten schon ein nächstes mögliches Thema für ein Wiederholungswochenende. Wir planen für den Sommer 2001 ein erneutes Waldwochenende unter dem Motto: „Naturerlebnis Apfelwiese“.

Ob nun die Kinder oder die Erwachsenen mehr begeistert waren, ließ sich am Ende nicht genau feststellen. Viele Eltern haben neue Erfahrungen in der Natur gemacht, die sie in ihrer Kindheit nicht erfahren haben.

Gertrud Hillebrand, Leiterin

## Wege entstehen, in dem wir sie gehen (F. Kafka)

Vernetzung des kath. Kindergartens Regenbogen mit dem Behindertenzentrum St. Josef in der Pfarrgemeinde St. Gertrud, Morsbach

Der katholische Kindergarten Regenbogen ist eine dreigruppige Einrichtung mit 75 Kindergartenkindern und hat in Morsbach eine lange Tradition. Uns, dem pädagogisch tätigen Personal liegt viel daran, ein Teil der Gemeinde zu sein und vielfältige Kontakte zu anderen Institutionen und den Gemeindemitgliedern zu pflegen. Durch die räumliche Nähe des Kindergartens zum Behindertenzentrum St. Josef ergibt sich bei täglichen Begegnungen ein flüchtiger Kontakt zwischen den Kindergartenkindern und den Bewohnern des BHZ. Um diesen Kontakt zu vertiefen, begannen wir Anfang der 90er-Jahre uns mit den Betreuern des BHZ zusammensetzen und einen gemeinsamen St. Martins-Umzug und eine St. Martins-Andacht zu organisieren. Anfangs stießen wir dabei auf Ablehnung sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern. Das Anderssein der Behinderten war für viele Kinder abschreckend und für die Erwachsenen befremdend und schwer einzuschätzen. Eine intensive pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Erziehern und Sozialpädagogen des BHZ sowie den Erzieherinnen des Kindergartens und der Eltern mit ihren Kindern übers ganze Jahr wurde notwendig.

Besuche der Behinderten im Kindergarten wurden zum festen Bestandteil des Kindergartenalltags ebenso wie Besuche der einzelnen Kindergartengruppen im BHZ. Dabei interessierten sich die Kindergartenkinder sowohl für das Umfeld der Behinderten (Wo essen sie? Wo schlafen sie? Womit spielen sie?) als auch für die Probleme, die die körperlichen und geistigen Behinderungen der Bewohner mit sich bringen. Bei den ersten Besuchen fahren sich beispielsweise die Kindergartenkinder gegenseitig im Rollstuhl, sehen sich die Hubtechnik an oder stellen mit Erstaunen fest, dass manche Behinderten nicht alleine essen können. Gerne werden auch der Snoozle-Raum, die Mehrzweckhalle oder der Sinnespfad im Außengelände von unseren Kindergartenkindern genutzt und erforscht. Dabei entstehen durchaus auch

Freundschaften der Kindergartenkinder mit Behinderten. So freuen sich die Kinder, wenn Behinderte mit ihren Betreuern am Spielplatz vorbei spazieren gehen, winken und laufen zum Zaun und sagen gerne Hallo.

Der Höhepunkt in der Zusammenarbeit ist allerdings immer noch der St. Martins-Umzug und die Andacht in der Kapelle des BHZ. Die Andacht zum St. Martinstag wird von Behinderten und Kindergartenkindern zusammen gestaltet. Ein Rollenspiel über das Leben des Soldaten Martin oder auch eine gemeinsam gestaltete Geschichte bilden den Mittelpunkt der Andacht. Im Anschluss findet der gemeinsame Umzug durch einige Straßen des Dorfes statt. Eltern können sich im Vorfeld bereit erklären, einen Rollstuhl mit einem Behinderten zu schieben, da sonst nicht alle Behinderten am Umzug teilnehmen können. Das Martinsfeuer und die Verteilung der Weckmänner findet vor der Mehrzweckhalle des BHZ statt. Anschließend bietet sich Gelegenheit bei Glühwein oder Kinderpunsch, Kontakte der Eltern und Kinder mit den Behinderten und Betreuern zu vertiefen. Da auch einige Eltern im BHZ arbeiten, ergeben sich hier automatisch Berührungspunkte.

Auch unsere Nikolausfeier bildet einen weiteren Punkt der Zusammenarbeit mit dem BHZ. Einer der Erzieher aus dem BHZ schlüpft gerne für einen Tag in das Bischofsgewand des Nikolaus. Er erzählt unseren Kindern im Wald des BHZ, wo unsere Kinder einen Patenbaum pflegen, eine Nikolauslegende und verteilt dann seine Nikolausgaben.

Es liegt uns viel daran, deutlich zu machen, dass unsere Arbeit eine wichtige gesellschaftliche Funktion hat. Gerade in der heutigen Zeit halten wir es für besonders wichtig, die Vielfältigkeit des Lebens auf unserer Erde den Kindern vor Augen zu führen und zu verinnerlichen. Die Kinder sollen Anderssein akzeptieren und nicht verurteilen und ausgrenzen.

Elisabeth Euteneuer, Leiterin

# Zwischen Klangräumen, Weidentunneln und Mausclick

Der vielfältige Bildungsauftrag katholischer Tageseinrichtungen für Kinder

## Fachtagung

### 23. Oktober 2001 Maternushaus, Köln

Am 23. Oktober 2001 findet im Maternushaus in Köln eine Fachtagung zum Leitthema des Fortbildungsprogrammes statt.

In der fachpolitischen Diskussion ist der Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder neu in den Blick genommen worden. Ausgehend von der Situation heutiger Kindheit und neuen Forschungsergebnissen der Humanwissenschaften entwickeln sich neue Vorstellungen eines Bildungsbegriffes für die frühe Kindheit. Hochspannend und für die Praxis in den Tageseinrichtungen für Kinder Wegweisend. Die Fachtagung wird einen aktuellen Überblick eröffnen und einzelne Facetten vertieft beleuchten. Im Vordergrund der Vorträge und Foren steht die konkrete Umsetzbarkeit in die erzieherische Praxis.

Die Fachtagung ist in zwei Abschnitte gegliedert:

- Am Vormittag wird nach dem Eröffnungsgottesdienst der Vortrag von Prof. Dr. Gerd E. Schäfer in die aktuellen Bildungsdebatten einführen. Frau Musiol referiert anschließend zum Thema Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen für Kinder.

- Am Nachmittag werden in den 8 Foren unterschiedliche Modelle vorgestellt, Aspekte und Elemente des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen für Kinder in der Praxis mit Leben zu füllen. Der gemeinsame Abschluss wird auf außergewöhnliche Weise die Tagungsinhalte pointiert kommentieren.

## Tagungsverlauf

08:30 – 09:15 Uhr	<b>„Was ihr gelernt und angenommen habt, das tut!“</b> (Phil.4,9) Eucharistiefeier in der Kirche des Priesterseminars Zelebrant: Pater Gerd-Willi Bergers S.M.M. <i>Pfarrer, Marienheide</i> anschließend Anmeldung und Stehkafee im Foyer
10:00 Uhr	<b>Begrüßung</b> Matthias Vornweg <i>Leiter der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder im Diözesan-Caritasverband</i>
10:15 – 11:00 Uhr	<b>Aufgaben frühkindlicher Bildung – Übersicht zu aktuellen Forschungsergebnissen</b> Prof. Dr. Gerd E. Schäfer <i>Universität Köln, EZW-Fakultät</i> <i>Lehrstuhl Pädagogik der frühen Kindheit, Jugend und Familie</i>
11:00 – 11:15 Uhr	Pause
11:15 – 12:00 Uhr	<b>Bildung von Anfang an sichert Zukunft – Zum Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen für Kinder</b> Dr. Marion Musiol <i>Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Franckesche Stiftungen, Halle/Saale</i> <i>Leiterin des Projektes zum Bildungsauftrag im Freistaat Sachsen</i>
12:00 – 13:15 Uhr	Mittagspause
13:15 – 15:30 Uhr	<b>Foren</b>
Forum I	<b>Psychomotorik – Die spielen ja nur!?</b> Ein bewegter Beitrag zur aktuellen Qualitätsdebatte Hans-Jürgen Beins <i>Sportpädagogie an der Rheinischen Akademie im Förderverein Psychomotorik, Bonn</i>
Forum II	<b>Bildungsverständnis und Bildungsansätze im Offenen Kindergarten</b> Thomas Kühne <i>Diplom-Sozialpädagogin, Erzieherin und Kollegialer Praxisberater, Garbsen</i> Gerhard Regel <i>Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Diplom-Sozialpädagogin, Wennigsen</i>

- Forum III **Mit Staunen fängt es an – Antworten der Religionspädagogik auf die aktuelle Bildungsdebatte**  
Dr. Andreas Leinhäupl-Wilke  
*Diplom-Theologe, Diözesan-Caritasverband Köln*
- Forum IV **Impulse aus der Reggio-Pädagogik zum „neuen“ Bildungsbegriff**  
Monika Thissen  
*Diplom-Sozialpädagogin, Hamburg*
- Forum V **Forschen in der Kita – wie geht das?**  
**Der Situationsansatz als Bildungsansatz**  
Christine Lipp-Peetz  
*Geschäftsführerin im Institut für den Situationsansatz, Berlin*  
*Fachkräfte für den Situationsansatz, Hessen*
- Forum VI **Neue Medien und Bildung – Der Computer als multimediales Werkzeug**  
Marlis Körner  
*Lehrerin, EDV-Trainerin, Düsseldorf*
- Forum VII **Neues aus der Neurophysiologie -  
Konsequenzen für den ganzheitlichen Bildungsbegriff**  
Dr. Charmaine Liebertz  
*Erziehungswissenschaftlerin, Leiterin des Instituts der Gesellschaft für ganzheitliches Lernen e.V.*
- Forum VIII **„Wie kommt die Welt in den Kopf?“ –  
Ergebnisse des Bildungsprojektes mit Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln**  
Antje Notholt  
*Diplom-Pädagogin, Projektleiterin, Köln*
- 15:45 – 16:00Uhr **Aus der Sicht des „normalen Glaubens“**  
Konrad Beikircher  
*Kabarettist*

### Teilnehmehinweise

**Termin:** Dienstag, 23. Oktober 2001

**Zeit:** 8:30 – 16:00 Uhr

**Orte:** **Kirche des Priesterseminars**  
Kardinal-Frings-Straße 12  
**Maternushaus**  
Tagungszentrum des Erzbistums Köln  
Kardinal-Frings-Str. 1-3  
50668 Köln

**TeilnehmerInnen:** Alle pädagogischen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Trägervertreter, Referentinnen und Referenten sowie alle fachlich Interessierten

**Anmeldung:** Schriftlich, mit anhängender Anmeldung  
je Einrichtung maximal 2 Personen (getrennte Anmeldungen benutzen)

**Kosten:** 50,00 DM Tagungsgebühr (am Tagungsort zu entrichten)  
in der Gebühr sind Stehkafee und Mittagssuppe sowie die Dokumentation enthalten

## Anmeldung zur Fachtagung

### Zwischen Klangräumen, Weidentunneln und Mausclick Der vielfältige Bildungsauftrag katholischer Tageseinrichtungen für Kinder

Absender:  
(Name/Stempel der Einrichtung)

**BITTE IN  
DRUCKBUCHSTABEN  
AUSFÜLLEN**

Telefon:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

1. Wunsch    2. Wunsch

- |                          |                          |            |  |
|--------------------------|--------------------------|------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Forum I    | <b>Psychomotorik – Die spielen ja nur!?</b><br>Ein bewegter Beitrag zur aktuellen Qualitätsdebatte                               |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Forum II   | <b>Bildungsverständnis und Bildungsansätze im Offenen Kindergarten</b>   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Forum III  | <b>Mit Staunen fängt es an –</b><br>Antworten der Religionspädagogik auf die aktuelle Bildungsdebatte                            |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Forum IV   | <b>Impulse aus der Reggio-Pädagogik zum „neuen“ Bildungsbegriff</b>  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Forum V    | <b>Forschung in der Kita – wie geht das?</b><br>Der Situationsansatz als Bildungsansatz  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Forum VI   | <b>Neue Medien und Bildung – Der Computer als multimediales Werkzeug</b>   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Forum VII  | <b>Neues aus der Neurophysiologie –</b><br>Konsequenzen für den ganzheitlichen Bildungsbegriff                                   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Forum VIII | <b>„Wie kommt die Welt in den Kopf?“</b><br>Ergebnisse des Bildungsprojektes mit Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln |

Teilnehmer einer Vorbereitungsgruppe:     ja     nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger



# Thementag „Kindergarten“

## Damit unsere Gemeinde St. Stephan in Brühl lebendig bleibt

Ziel unseres Thementages war – aufbauend auf Vorhandenem – erweiterte Wege in der Kindergartenpastoral unserer Gemeinde St. Stephan zu suchen. Nicht oft erlebte ich als Gemeindeferentin Gemeinden, in denen der Kindergarten so maßgeblich am aktiven Gemeindeleben beteiligt ist. Eingebettet in ein schon von der Optik einladendes Pfarrzentrum, vor allem aber ausgestattet mit vier motivierten Erzieherinnen, bzw. Zweitkräften ist unser Kindergarten St. Stephan Dreh- und Angelpunkt gemeindlichen Miteinanders. Hier werden Kinder nicht nur abgegeben, hier fühlen sich auch die Eltern und Großeltern persönlich angesprochen und wahrgenommen. Es herrscht eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung. Hier wissen die Erzieherinnen noch vieles vom familiären Umfeld des Kindes. Deshalb finden sich auch immer ungewöhnlich viele Eltern zur Mitarbeit bereit. Sei es, dass ein neuer Garten angelegt, ein Baumhaus gebaut oder ein Sommerfest oder Bazar vorbereitet und durchgeführt wird. Kinder und Eltern lassen sich einladen, ihren Glauben zu leben und zu gestalten. Glauben und Leben stehen hier nicht nebeneinander. Taufen von Geschwisterkinder werden gemeinsam besprochen, gestaltet und gefeiert. In vielen Gottesdiensten bringen sich Erzieherinnen, Eltern und Kinder aktiv ein. Der Kleinkindergottesdienst wird vorbereitet und getragen von Eltern des Kindergartens.

Und so verwundert es auch nicht, dass Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandsmitglieder, hauptamtliche Seelsorger, Erzieherinnen und Elternvertreter bereit waren, gemeinsam einen **Thementag: Kindergarten – Damit unsere Gemeinde lebendig bleibt**, zu gestalten.

- Wie gestaltet sich die Zukunft unseres Kindergartens?
- Wo stehen wir als Gemeinde mit unserem Kindergarten im Seelsorgebereich?
- Wo können weitere Vernetzungen mit Kinder-, Jugend-, Gemeinde- und Seniorenarbeit stattfinden?

- Wie können wir als Gemeinde und als Kindergarten auf die pastoralen, sozialen und politischen Anforderungen reagieren?
- Wie müssen wir unsere Räumlichkeiten erweitern und umgestalten, um als katholischer Kindergarten konkurrenzfähig zu bleiben?
- Wie können wir flexibel auf die verschiedenen Bedürfnisse und sich wandelnden Strukturen reagieren?

Das gemeinschaftliche Ziel aller Erzieherinnen, Eltern, PGR- und KV-Mitglieder und Hauptamtlichen in der Pastoral ist an diesem Tag formuliert worden: Unser Kindergarten soll als katholischer Kindergarten bestehen bleiben und mit der übrigen Gemeinde noch stärker vernetzt werden, als er ohne hin schon ist. Denn darin sehen wir eine große Chance in unserem Seelsorgebereich Brühl-Mitte als Gemeinde lebendig zu bleiben, der Anonymität unserer Gesellschaft das gelebte Miteinander entgegen zu setzen und so dazu beizutragen, dass viele Menschen, besonders auch junge Familien, eine Heimat in unserer Gemeinde finden bzw. neu entdecken können. Die ersten Ideen und Ergebnisse des Thementages konnten wir schon im abendlichen Gemeindegottesdienst vorstellen und in der Folgezeit umsetzen. Jetzt, nach einem drei viertel Jahr zeigen sich weitere Erfolge.

- Unser damaliger Antrag an das Jugendamt zur Umwandlung einer Kindergartenengruppe in eine große Altersgemischte Gruppe steht vor der Umsetzung,
- ein Konzept für die räumliche Erweiterung ist erstellt,
- ein gemeinsames Seelsorgebereichskonzept dem Generalvikariat Köln eingereicht und von dort genehmigt worden,
- der Antrag auf die Vorplanung zur räumlichen Erweiterung liegt den zuständigen Stellen des Generalvikariates vor und wir hoffen auf einen positiven Bescheid noch im ersten Quartal 2001.

Unsere guten Erfahrungen sollen Mut machen, Ähnliches zu versuchen. Positiv für Planung, Begleitung und Durchsetzung hervorheben möchten wir hierbei auch die konstruktive Unterstützung durch die Abteilung Gemeindepastoral des Generalvikariates und der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder des Diözesan-Caritasverbandes Köln.

*Julia Bermel, Gemeindeferentin  
Gabi Simon, Leiterin*

gibts hier vielleicht ein Foto?

Antwort

**Diözesan-Caritasverband  
für das Erzbistum Köln e.V.**  
Abt. Tageseinrichtungen für Kinder

Postfach 29 02 61

**50524 Köln**

hier falzen und in Fensterumschlag stecken





## Einfach spitze! Ein Voll-, Voll-, Volltreffer

Sie ist schon Tradition: die ökumenische Kinderbibelwoche der evangelischen Kindertagesstätte „REGENBOGEN“ und der katholischen integrativen Kindertagesstätte „ARCHE“. Mit dem Thema „Felsenfeste Freundschaft“ wurde die besondere Freundschaft zwischen Jesus und Petrus den Kindern erzählt. Jeweils um 9.00 Uhr trafen sich die Mitarbeiterinnen der beiden Kindertagesstätten, die Kindergartenkinder, Eltern, Großeltern, viele Gemeindeglieder und Pater Bergers in der Wallfahrtskirche. Nach der Begrüßung durch Petra Wiehe bzw. Ruth Sorge und Pater Bergers wurde gemeinsam gebetet und laut gesungen. Neugierig und gespannt lauschten dann alle unseren kleinen Freunden Fritz, Jenny, Mary und der Oma Frieda.

Die Handpuppen zeigten in den vier Tagen herzerfrischend und hautnah, wie

- eine Freundschaft beginnen,
- eine Freundschaft Mut machen.
- eine Freundschaft zerbrechen kann und
- eine Freundschaft erneuert wird.

Im Anschluss an die Puppenspiele erfolgten die biblischen Geschichten, die in Form von Rollenspielen mit tollen Requisiten den Kindern dargeboten wurden. Mit diesen, von den Mitarbeitern vorgeführten Rollenspielen, wurde der Bezug zu den Puppenspielen geschaffen.

Folgende biblische Geschichten wurden den Kindern vorgeführt:

- Berufung der Jünger,
- Jesus geht auf dem Wasser,
- Petrus verleugnet Jesus und
- Jesus verzeiht Petrus.

Im Nu war eine Stunde vergangen und für die Kindergartenkinder und Mitarbeiterinnen hieß es: Auf zum gemeinsamen Frühstück. Nach dem gemeinsamen Früh-



stück (die leckeren Brötchen wurden jeden Morgen von helfenden Elternhänden belegt) wurde gespielt, gesungen und gebastelt. Die Kinder der Kindertagesstätte „Regenbogen“ wurden in den Gruppen herzlich aufgenommen. So konnten auch hier neue „Freundschaften“ entstehen. Ein tolles Fensterbild und ein kleiner Felsen mit der Aufschrift „Felsenfeste Freundschaft“ wird die Kinder noch lange an eine wunderschöne Kinderbibelwoche erinnern. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste gemeinsame Kinderbibelwoche.

*Anke Kaufmann und Claudia Theunissen, Eltern der integrativen Kindertagesstätte „ARCHE“*

## „...man lernt eben täglich dazu“ (R. Mey) Religionspädagogische AGs – im Gespräch

14. 1. 2001 – längst ist es wieder Zeit für die Einladungen zu den religionspädagogischen AGs im 1. Halbjahr. Auch nach 13 Jahren keine leichte Aufgabe! Einerseits erreicht mein Schreiben „alte Hasen“, die schon teilweise ein Jahrzehnt lang dabei sind. Andererseits möchte ich auch Neueinsteiger und Umsteiger zur Teilnahme motivieren. Ob mir das gelingen wird? Angesichts des großen Weiterbildungsangebots und des Personalausfalls und -mangels habe ich da meine Zweifel. Meinen Wunsch, kontinuierlich und aufbauend arbeiten zu können, hat sich als nicht realisierbar erwiesen. Im letzten Jahr habe ich z.B. drei aufeinander folgen-

de Termine mit der Erarbeitung des religionspädagogischen Ansatzes von RPP (Religionspädagogische Praxis) inklusive der Erarbeitung und Reflexion einer kleinen Einheit im Hort- oder Kindergartenbereich angeboten. Der Plan ist so nicht durchzuführen gewesen, weil nur Einzelne bei allen drei Treffen dabei gewesen waren! Damit Sie mich nicht falsch verstehen – ich habe Verständnis für die vielen Hindernisse zu einer regelmäßigen Teilnahme und ich freue mich über jedes neue Gesicht in der Arbeitsgemeinschaft, aber ich brauche auch mir bekannte Gesichter, um ein Klima der Vertrautheit und Offenheit aufbauen zu können, in dem persönliche

und berufliche Glaubens- und Erziehungsfragen einen Raum haben können. Ich habe inzwischen gelernt, mich auf die jeweilige Situation einzustellen und wenig vorauszusetzen.

Zu Beginn jeder Veranstaltung bin ich aufgeregt und erlebe erwartungsvolle Blicke sowie Zurückhaltung auf der Seite der Erzieherinnen. Schaffe ich es, sie zu einer aktiven Teilnahme zu gewinnen oder bleibt es beim passiven „mal schauen, was die macht“? Es ist immer wieder spannend zu beobachten, wie unterschiedlich die einzelnen Treffen verlaufen. Woran es letztendlich liegt, dass ich eine Veranstaltung für gelungen oder missglückt halte,

kann ich oft nicht hundertprozentig festmachen. Donnerstagsmorgens um 8.45 Uhr (Hort-AG) oder -mittags um 14 Uhr (religionspädagogische AG) herrscht meistens noch Müdigkeit bei vielen vor. Die biologische Uhr steht auf Aufwachen oder Verdauen. Manchmal kommt trotzdem eine Wachheit auf, die durch einen bestimmten Impuls zum Thema, eine Frage oder persönliche Äußerung einer Teilnehmerin ausgelöst wird. Da ist plötzlich ein Geist, eine Betroffenheit, die ansteckend wirkt. Manchmal aber bleibt eine Lähmung bis zum Ende bestehen und ich komme mir vor wie eine Lehrerin in einer desinteressierten Klasse. Ein großes Problem ist z.B., wenn ein Großteil der angemeldeten TeilnehmerInnen einfach nicht kommt oder eine kleine Gruppe eher schweigsamer und passiver Erzieherinnen zusammenkommt. Es braucht eben eines lebendigen Austauschs untereinander; eine neue Sichtweise und eigene Erfahrungen verschiedener Personen beleben die Arbeitsgemeinschaft ungemein. So gab es immer wieder Treffen, bei denen eine Erzieherin oder ein Erzieher ihre eigene Arbeit vorstellten, z.B. Mandala-

malen im Hort oder Bibel-Teilen mit Hortkindern oder das Singen neuer weltlicher und geistlicher Lieder. Ich lade jedes Mal neu dazu ein, eigene Materialien und Erlebnisberichte zu einem Thema einzubringen und bin dankbar für jeden Beitrag. Bei theologischen und biblischen Themen und Fragen bringe ich mich mit meiner Kompetenz als Diplomtheologin ein, bei pädagogischen Fragen brauche ich die Kompetenz der TeilnehmerInnen. Ich halte schon einmal einen Kurzvortrag zu einem Thema, bei dem ich aufpassen muss, dass ich nicht zu abgehoben und fernab von der Sprache der Erzieherinnen spreche, aber meistens wähle ich verschiedene Gestaltungselemente aus, um einen ganzheitlichen Zugang zu einem Thema zu ermöglichen. Sicherlich gibt es immer Erzieherinnen, die nicht gerne eine Körperwahrnehmungsübung, einen Tanz oder beim Singen eines Liedes mitmachen, aber wenn sich auch nur bei einem einzelnen Gestaltungselement etwas in einem Teilnehmer bewegt, hat sich der Einsatz meines Erachtens schon gelohnt.

Manchmal verzettelte ich mich in einer Vielzahl von Materialien und Angeboten,

dabei habe ich nur 2 Stunden zur Verfügung und weiß: weniger ist mehr. Dann bin ich unzufrieden mit mir selbst und ärgere mich über meine mangelnde Fähigkeit dieses Wissen umzusetzen. Ich habe in den 13 Jahren vieles gelernt und lerne immer noch dazu. Ich nutze die Gelegenheit, mich sowohl theologisch als auch pädagogisch in verschiedene Themen einzuarbeiten. Das motiviert mich weiterzumachen – ebenso die Rückmeldung einzelner, dass sie die AG anregt und sie einiges davon für sich persönlich und ihre Arbeit mitnehmen.

So viel Aufwand für so wenige – rein wirtschaftlich betrachtet für mich und den Diözesan-Caritasverband ein reiner Luxus! Es ist der Luxus der biblischen Botschaft, dass Gott jedem Einzelnen nachgeht und befähigen will, seine frohe Botschaft weiterzugeben, so wie der Einzelne es vermag. Schön, dass sich einige diesen Luxus gönnen! Noch schöner, wenn es noch mehr würden!

*Mechthild Grewelding  
Diplomtheologin*

## Eltern als Partner religiöser Erziehung Praxisbörse 2000 – Qualität durch katholisches Profil

Am 18. Oktober letzten Jahres fand die Praxisbörse 2000 statt. Die Veranstaltung, die wir in Kooperation mit der Abteilung Gemeindepastoral des EGV (Frau Weps) durchgeführt haben, stand unter dem Motto „Eltern als Partner religiöser Erziehung in Kindergarten und Gemeinde“ und war – wie schon in den vergangenen Jahren – komplett ausgebucht. An neun ausgewählten Praxisprojekten wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die vielfältigen kreativen Möglichkeiten vorgestellt, die sich in der Einbeziehung von Eltern in die religionspädagogische Arbeit vor Ort bieten. Dabei wurde methodisch sehr variabel gezeigt, wie sich das gemeinsame Erleben von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen in Tageseinrichtungen für Kinder fördern lässt, wie Kontakte zwi-

schen Familien und Gemeinde entstehen und wie Eltern aktiv an der religiösen Erziehung im Kindergarten mitarbeiten können. Dem „Börsencharakter“ entsprechend bestand Gelegenheit, im Verlauf des Tages an mehreren Vorstellungen teilzunehmen, mit den Referentinnen und Referenten ins Gespräch zu kommen sowie sich mit weiterführenden Materialien zu versorgen.

Die folgenden Projekte wurden präsentiert:

- Familiensonntage
- Mit Kindern glauben, leben, hoffen
- Märchenkaffee
- Ökumenische Väter-Kinder-Aktion
- Ein Jahr im Leben von Familien
- Entwicklung eines religionspädagogischen Konzepts
- Meditationsschnecke zum Advent

- Schwerpunktthema Maria
- Wir spielen Theater und Gott ist mitten unter uns

Sie sind in Kurzdarstellungen zusammengefasst und können beim theologischen Referenten abgerufen werden. Aus der Sammlung solcher „Projektskizzen“ soll eine Kartei entstehen, in der zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten Praxisprojekte zu finden sind. Auch in diesem Jahr steht wieder eine Praxisbörse auf dem Programm (Donnerstag, 18. Oktober 2001). Das Thema wird lauten: „Mit Kindern zu Gott reden – kindgemäße liturgische Feiern“. Sicherlich dürfen wir uns erneut auf einen anregenden und weiterführenden Austausch unter Kolleginnen und Kollegen freuen.

*Andreas Leinhäupl-Wilke*

# Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Diskussion

## – aktueller Sachstand –

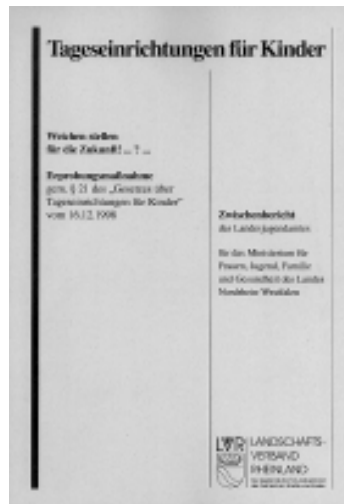
Die bereits am 01.01.1999 in Kraft getretene Novelle des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) soll u.a. die Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen anstoßen. Dabei geht darum, ein besonderes Augenmerk für die vor Ort vorhandene Bedarfslagen von Kindern und Familien zu entwickeln und diesen – möglichst kostenneutral – nachzukommen.

### Zwischenbericht zu den Erprobungsmaßnahmen – § 21 GTK

Ein Weg dorthin bietet die Möglichkeit nach § 21 GTK Erprobungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Zusammenfassung der Zwischenberichte der Erprobungsmaßnahmen aus den teilnehmenden Einrichtungen – herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 4, Landesjugendamt 50679 Köln - liegt seit Dezember 2000 vor. Eine Zwischenbilanz der teilnehmenden Einrichtungen unseres Erzbistums veröffentlichten wir bereits in unserer letzten Kompaktausgabe.

### Budgetvereinbarung – § 9 Absatz 4 GTK

Eine weitere wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen spielt darüber hinaus der § 9 Abs. 4 des GTK. Der genaue Wortlaut des § 9 Absatz 4 GTK ist: „Ab dem 1. August 2001 soll sich die Öffnungszeit der Tageseinrichtungen für Kinder als wöchentliches Budget bestimmen, dem einrichtungs- und gruppenspezifisch Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden zugeordnet werden. Zur näheren Ausgestaltung, insbesondere zur Berücksichtigung der Elternwünsche bei der Ausgestaltung des bedarfsorientierten Angebots, hat die oberste Landesbehörde mit den Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe unter Mitwirkung der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen anzustreben.“



Aus einem Entwurf von Bausteinen, den der Arbeitskreis Tageseinrichtungen für Kinder der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentlicher und Freier Träger der Wohlfahrtspflege (LAG ÖF) im August des letzten Jahres vorlegte, entwickelten sich, in lebhafter Diskussion mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MFJFG), mehrere Entwürfe einer Vereinbarung. Ein abschließendes Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die derzeitige Diskussion kreist um die Begriffe:

#### • Öffnungszeit der Tageseinrichtung als wöchentliches Budget

Ausgehend von 7 Stunden täglicher Öffnungsdauer im Kindergarten und 8 ½ Stunden täglicher Öffnungsdauer in Tagesstätten (§ 19 GTK) sehen die vorliegenden Entwürfe ein wöchentliches Öffnungszeitenbudget von 35 bzw. 42,5 Wochenstunden vor. Überschreitungen werden als möglich betrachtet. Kostenwirksame Überschreitungen (z.B. durch mehr Personalstunden bei verlängerter Öffnungszeit) sollen, falls der Entwurf zum Tragen kommt, nur mit Zustimmung des Landesjugendamtes ermöglicht werden.

#### • Einrichtungs- und gruppenspezifische Zuordnung von Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden

Der derzeitige Diskussionsstand ist, dass auch weiterhin Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden dem Budget einrichtungsbezogen auf der Basis der Betriebskostenverordnung (BKVO) und Personalvereinbarung zugeordnet werden sollen. Grundlagen sollen dabei jedoch eine Angebotsbeschreibung des Trägers, die tatsächliche Kinderzahl sowie die Zahl der

Plätze und Art der Gruppen, die aus der Betriebserlaubnis hervorgehen sein. Das sich daraus ergebende Wochenzeitbudget soll für ein Jahr im Voraus zugewiesen werden. Bei Bedarf – so der Diskussionsstand – soll eine Anpassung möglich sein. Um flexibler auf die Bedürfnisse vor Ort reagieren zu können wird überlegt, eine gewisse Prozentzahl der Plätze, ohne Änderung der Betriebserlaubnis, Kindern anderer Altersgruppen (unter drei und über sechs Jahren) zur Verfügung zu stellen, wenn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht tangiert wird. Bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren werden Platzreduzierungen angestrebt.

• **Berücksichtigung der Elternwünsche**  
Elternwünsche zur Angebotsgestaltung der Tageseinrichtungen für Kinder sollen, so sehen es die Entwürfe vor – regelmäßig von den Einrichtungsträgern erfragt und soweit als möglich berücksichtigt werden. Sollten Träger Elternwünschen nicht nachkommen können, sollen sie ihr zuständiges Jugendamt einschalten, mit dem Ziel der Elternnachfrage in einer anderen Kindertageseinrichtung nachzukommen.

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt: Bei den oben dargestellten Ausführungen handelt sich um Entwürfe einer Vereinbarung. Sie bedürfen weiterer Diskussion, Entwicklung und Klarstellungen. Die Vereinbarungspartner haben bislang noch keine Einigung erzielt. Das Gesetz sieht vor, dass eine Vereinbarung anzustreben ist. Sollte es nicht dazu kommen ist mit einseitigen Regelungen des Landes zu rechnen (s. dazu auch den Kommentar zum GTK E. Moskal und S. Foerster, 17. Auflage, S. 96 f 1999). Wir dürfen gespannt sein auf die weiteren, hoffentlich bald erreichten Verhandlungsergebnisse.

#### • Senkung des Trägeranteils – § 18a GTK

Zeitgleich mit den Diskussionen um den § 9 Absatz 4 GTK, laufen zwischen den Spitzenverbänden und dem MFJFG, auf der Landesebene die Verhandlungen um eine weitere Senkung des Trägeranteils an den Betriebskosten nach § 18a GTK. Bereits zum 01.01.2001 sollte der Trägeranteil im Rahmen der stufenweisen Erhöhung der Zuschüsse zu den Betriebskosten, auf 16 % gesenkt werden, wenn entsprechende Einsparungen bei den Be-

triebskosten erreicht wären. Zur Frage der Absenkung des Trägeranteils gibt es z: Zt. zwischen den Trägerverbänden und dem Ministerium noch unterschiedliche Auffassungen zu den erhobenen Finanzdaten. Auch hier dürfen wir gespannt sein, wie die weiteren Verhandlungen ausgehen werden.

#### • Positionspapier „Haus für Kinder“

Außerdem erarbeitete das Landesjugendamt Rheinland sein Positionspapier „Haus für Kinder“ als Vorlage für den Landesju-

gendhilfeausschuss. Ausgehend von der derzeitigen Situation von Kindern und Familien, der Bedeutung von Tageseinrichtungen für Kinder, den Möglichkeiten des GTK und der demographischen Entwicklung beschreibt das Papier die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen zu Häusern für Kinder, über den vom GTK vorgegebenen Rahmen hinaus. Kernelemente des Hauses für Kinder sind demnach die Kindergruppen nach dem GTK mit ihrer gesicherten Finanzierung im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung.

In freien Räumen von Kindertageseinrichtungen sollen darüber hinaus weitere Elemente eingefügt werden können (GTK-fremde Leistungen wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Mittagstisch, Therapieangebote, Nachhilfunterricht oder andere Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien durch Angebote von Erziehungs- und Familienberatungsstellen deren Finanzierung aus unterschiedlichen Quellen kommt.

*Claudia Imhäuser*

# Infektionsschutzgesetz

In der letzten Ausgabe von Kompakt informierten wir bereits über die anstehende Änderung des Bundesseuchengesetzes, dass nun zum 01.01.2001 durch das Gesetz zu Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (SeuchRNeuG) abgelöst wurde. Bestandteil des SeuchRNeuG ist in Artikel 1 das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, kurz Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannt. Mit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes am 01.01.2001 ergeben sich die wichtigsten folgenden Konsequenzen für Gemeinschaftseinrichtungen, zu denen auch die Tageseinrichtungen für Kinder gehören:

1. Das klassische Gesundheitszeugnis, das bislang als Eingangsuntersuchung vorgelegt werden mußte, ist nicht mehr erforderlich. Der Gesetzgeber argumentiert hier mit der sehr geringen Zahl an Infektionskrankheiten, die bei den Untersuchungen festgestellt werden. Statt dessen sollen durch eine Schulung des Personals und eine ständige hygienische Sensibilisierung die Infektionskrankheiten in Tageseinrichtungen für Kinder verhütet werden.

2. Personen, die in den in §33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig sind, sind ab dem 01.01.2001 vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätigkeit und im weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforder-

ungen und Mitwirkungspflichten nach §34 IfSG zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist.

3. Nach §36 IfSG haben Gemeinschaftseinrichtungen Hygienepläne zu erstellen, die die innerbetriebliche Verfahrensweise zur Infektionshygiene festlegen. Damit wird die Einhaltung der Infektionshygiene in Gemeinschaftseinrichtungen sichergestellt. Die infektionshygienische Überwachung unterliegt den zuständigen Gesundheitsämtern.

4. Bei der Aufnahme neuer Kinder in die Tageseinrichtung ist gemäß §34 IfSG die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet, die Sorgeberechtigten über die Pflichten der Infektionsverhütung zu belehren. Für die Durchführung dieser Belehrung hat das Robert-Koch-Institut ein Merkblatt entwickelt, das inzwischen auch in mehreren Sprachen vorliegt. Dieses Merkblatt bietet eine gute Möglichkeit, Eltern oder sonstige Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung mit den notwendigen Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen im Sinne des IfSG zu unterrichten.

5. Gemäß §43 IfSG benötigen hauswirtschaftliche Kräfte bei Beginn ihrer Tätigkeit eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes in der nachgewiesen ist,

dass sie

- in mündlicher oder schriftlicher Form vom Gesundheitsamt oder von einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt belehrt wurden
- und nach der Belehrung schriftlich erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Beschäftigungsverbot bei ihnen bekannt sind.

Der Arbeitgeber hat die hauswirtschaftlichen Kräfte nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren jährlich über die genannten Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren. Nun werden Sie sicher Fragen nach weiterer Information und Aufklärung haben. Uns ist bekannt, dass einige Gesundheitsämter in unterschiedlicher Weise auf die Gesetzesänderung reagiert und ihrerseits Träger und Tageseinrichtungen informiert haben. Umfangreiche und gute Informationen sind zwischenzeitlich auch vom Robert-Koch-Institut erarbeitet worden. Sie sind im Internet abrufbar unter: [www.rki.de](http://www.rki.de).

Sie enthalten neben dem bereits erwähnten Belehrungstext für die Sorgeberechtigten auch Informationen zu den einzelnen Infektionskrankheiten, Hinweise für Arbeitgeber, Mustervordrucke für die durchzuführenden Belehrungen und einiges mehr. Eine ausführliche Information für unsere katholischen Tageseinrichtungen und ihre Träger wird momentan vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Kooperation mit dem Diözesan- Caritasverband erarbeitet und in absehbarer Zeit in einem Rundschreiben veröffentlicht.

*Heike Schmidt*



# Zeit ist Geld !?

## Ein Controlling-Instrument für Kindergärten in Rheinland-Pfalz

„Selbstkontrolle von Personalkosten“ dies ist der Titel einer Broschüre, welche eine Vereinbarung, die von den Bistümern und Landeskirchen sowie den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz im Sommer 2000 getroffen wurde. Unter Kindergärten werden hier sowohl die traditionellen Kindergärten als auch Einrichtungen mit Übermittagsbetreuung oder erweiterter Altersmischung (0-6 Jahre, 6-12 Jahre und 0-12 Jahre) verstanden – nicht aber Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Zusage des Landes für einen Sonderzuschuss in Höhe von insgesamt 45 Millionen Mark, im Zeitraum von 1999 bis 2001, zur Entlastung der freien Träger bei der Finanzierung des Anteils an den Personalkosten ihrer Kindergärten; Sach- und Verwaltungskosten bleiben außen vor. Dieser Zuschuss ist verbunden mit einer Verpflichtung der freien Träger, ein einheitliches System der Selbstkontrolle für Personalkosten einzuführen. Das nun vorliegende Controlling-Instrument soll dazu beitragen, dass sowohl einer Qualitätssicherung für den Bestand als auch einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kindergartenarbeit Rechnung getragen wird. Dabei sollen die Grundsätze von Effizienz und Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden. Die Vereinbarung beinhaltet Richtgrößen, die sich an fachlichen Erfahrungen aus der Praxis orientieren. Mit Hilfe dieser Richtgrößen soll es den Trägern ermöglicht werden, die individuelle Situation ihrer Einrichtungen im Sinne von Selbstkontrolle zu erfassen, zu messen und zu bewerten.

Die Vereinbarung ist in drei Abschnitte und einen Anhang unterteilt. Der Anhang gibt Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten.

Abschnitt A enthält Richtwerte für den Personaleinsatz bei der Arbeit mit den Kindern (Betreuungszeit). Es handelt sich



dabei um eine Koppelung von Öffnungsdauer, Anzahl der anwesenden Kinder und Personalstunden. Zur Ermittlung der notwendigen Betreuungszeit werden zunächst über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen im Januar und Februar halbstündlich die anwesenden Kinder erfasst. Je nach Anwesenheitszeiten und Anzahl der Kinder werden Personalstunden zugeordnet. Die Vereinbarungspartner unterscheiden zwischen Kern- und Randzeiten. In den Kernzeiten, in denen die überwiegende Anzahl der Kinder einer Regelgruppe anwesend sind (ab 13 Kinder) werden je Gruppe zwei pädagogische Mitarbeiter angerechnet. In Randzeiten, außerhalb der Kernzeit liegende Öffnungszeiten, stehen als Richtwert für bis zu 10 Kindern eine Fachkraft zur Verfügung; bei Ganztagskindern während der Mittagszeit ist die Relation von einer pädagogischen Mitarbeiterin für bis zu acht Kindern vorgesehen. Darüber hinaus werden weitere Richtwerte für besondere Bedingungen beschrieben, die sich aus der Gruppenzusammensetzung ergeben (Beispiel: für jedes Kind, das nach dem BSHG anerkannt ist, sieben Mitarbeiterarbeitsstunden pro Woche). Abschnitt B beschäftigt sich mit Richtwerten für Tätigkeiten, die die Voraussetzungen für die Arbeit mit den Kindern schaffen (Verfügungszeit und Zeiten für Leitungstätigkeiten). 23 % der Gesamtarbeitszeit gelten als Verfügungszeit. Das sind - neben Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit - u.a.

auch Zeiten für Teamgespräche, Elternarbeit oder für die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten außerhalb der Öffnungszeiten. Für Leitungsaufgaben werden in einer Tabelle Richtstunden vorgegeben. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Teil von Leitungsaufgaben unabhängig von der Größe der Einrichtung ist (z.B. Konzeptionsarbeit), ein weiterer Teil aber größenabhängig ist (z.B. Personalführung, Verwaltung oder Elternarbeit). In der Tabelle sind beide Teile berücksichtigt. Vorgesehen sind bei Einrichtungen mit

1 Gruppe	6 Stunden
2 Gruppen	9 Stunden
3 Gruppen	12 Stunden
4 Gruppen	15 Stunden
5 Gruppen	18 Stunden
6 Gruppen	21 Stunden

Ein außergewöhnlicher Aufwand (z.B. eine Kombination verschiedener Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Öffnungszeiten) rechtfertigt über die Tabellenwerte hinaus eine Erhöhung der Leistungsstunden.

Die Summe der ermittelten Betreuungsstunden, der Verfügungszeit sowie Leistungsstunden ergibt für den einzelnen Träger das Stundenbudget für den Einsatz seiner pädagogischen MitarbeiterInnen in der jeweiligen Einrichtung. In Abschnitt C werden weitere personalkostenrelevante Faktoren beschrieben. Sie beinhalten Informationen zur Bemessung von Vertretungskräften, Praktikantinnen sowie Hauswirtschafts- und Reinigungskräften.

Die im Kindergartengesetz des Landes Rheinland-Pfalz und entsprechender Ausführungsbestimmungen eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten bleiben den Trägern unangetastet. Festgestellte Abweichungen sollen den Trägern Anlass geben, die eigene Situation sorgfältig zu bedenken und auf ihre Rechtfertigung zu untersuchen. Durch das Controlling-Instrument wurde eine größere Transparenz und ein vergleichbares Personalaufkommen bei allen Trägern vereinbart. Die Vereinbarungspartner gehen von einer Kostensenkung im Bereich der Personalkosten aus, ohne die Qualitätsstandards zu senken und ohne Personal entlassen zu müssen. In den rheinland-pfälzischen Kindergärten des Erzbistums Köln wurde das Controlling-Instrument mit einem Schreiben des

Herrn Generalvikars Feldhoff im Dezember 2000 zum 01.01.2001 eingesetzt. Die erhobenen Daten werden zukünftig bei der Personalbemessung der pädagogischen MitarbeiterInnen im rheinland-pfälzischen Bistumsteil berücksichtigt. Dabei gilt: Eine mögliche Personalaufstockung kann, mit Refinanzierungszusage der staatlichen Stellen, sofort erfolgen; ein möglicher Personalabbau soll, um soziale Härten zu vermeiden, erst bei Personalfuktuation erfolgen. Zur Erfassung der Daten stehen den Trägern Zähllisten, Berechnungsbogen und ein vom Bistum Speyer entwickeltes PC-Programm zur Verfügung.

*Claudia Imhäuser*

## Arbeitsschutz – VBG/BGW

In der Novemberausgabe von Kompakt 1998 haben wir einen Beitrag zum Thema „Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“ veröffentlicht. Der Koordinator für das zwischen dem Erzbistum Köln und der VBG/BGW vereinbarte Präventionskonzept, Hermann Baumeister, Leiter Abt. 801 Personalservice im EGV hat jetzt mitgeteilt, dass die Betreuung ab 01.01.2001 durch die TÜV Akademie GmbH, Am Dondersring 2a, 48151 Münster (Tel.: 0251/60920-20, Fax: 0251/60920-23) erfolgt. Der befristete Vertrag mit der ASU ist zum 31.12.2000 ausgelaufen. Das Präventionskonzept wird unverändert fortgesetzt.

*Sabine Richter*

# QualityPack erfolgreich präsentiert

Im Februar war es soweit. Aufgrund der großen Nachfrage haben wir gleich an vier Terminen das umfassende QM-Modell QualityPack vor über 80 Leitungskräften präsentiert. Zusätzlich gab es eine Informationsveranstaltung für alle FachberaterInnen unserer Abteilung. Die Rückmeldungen der TeilnehmerInnen waren äußerst positiv. Alle TeilnehmerInnen dieser Infoveranstaltungen hatten im Anschluss die Möglichkeit, sich für eine umfassende Schulung (incl. Erwerb der Anwender-CD) zu entscheiden. Inzwischen haben sich über die Hälfte der TeilnehmerInnen zu diesem Schritt im Einverständnis mit ihren Trägern entschlossen. Die Schulungen werden noch vor den Sommerferien stattfinden.



### Was ist QualityPack?

QualityPack ist ein prozessorientiertes Anwendungspaket zur Einführung eines Qualitäts-Management-Systems in Tageseinrichtungen für Kinder, welches sich an die neue ISO 9001:2000 anlehnt. In dem Wort Anwendungspaket sind unsere beiden Anliegen versteckt, um ihnen viele praktische Anleitungen zu geben: Erstens in einer Anwendungs-CD. Diese CD beinhaltet ein Management-Handbuch, Prozessbeschreibungen, Formulare und Dokumente, die sich individuell verändern und erweitern lassen. QualityPack ist also keine neu zu erlernende Software. Können sie mit Ihrem PC einen Brief oder einen anderen Text schreiben, so können sie ohne Einschränkungen QualityPack für Ihre tägliche Arbeit nutzen. Das System ist in drei Prozessgruppen

aufgegliedert. Erfüllen sie alle Prozesse, die in der Übersetzungstabelle zur ISO 9001:2000 gekennzeichnet sind, so steht einer Zertifizierung nichts im Wege.

Möchten Sie in kleinen Schritten anfangen, auch kein Problem. Suchen Sie sich einfach den Prozess aus, mit dem sie beginnen möchten und tun sie es ganz einfach.

### Nutzen von QualityPack

- QualityPack unterstützt sie, ihre Konzeptionen im Alltag umzusetzen
- QualityPack hilft ihnen, prozessorientiert Verbesserungspotential in den Verwaltungs-, Planungs- und Dokumentationstätigkeiten aufzudecken und einzuführen
- Ziele werden definiert und zur Zufriedenheit aller Kunden in die tägliche Arbeit umgesetzt
- Durch Festlegung von Verantwortlichkeiten werden die gesetzlichen Verpflichtungen einer Tageseinrichtung für Kinder gewährleistet
- Alle MitarbeiterInnen erfahren einen erheblichen Motivationschub, weil sie sich an festen Vereinbarungen orientieren können
- Die Einrichtung erfährt eine Differenzierung durch eine neue Profilentwicklung
- Die geleistete Arbeit einer Einrichtung kann nach außen ihren Kunden und interessierten Parteien sowie nach innen ihren Gremien transparent dargestellt werden.
- Bei Bedarf ist die erfolgreiche Zertifizierung nach ISO 9001:2000 möglich
- Die professionelle Leitung einer Einrichtung bei effektiver Ressourcennutzung kann Freiräume für pädagogische Tätigkeiten freisetzen.



Zweitens in einem Betreuungspaket. Wir wollen, dass sie die CD effektiv nutzen können. In Infoveranstaltungen und Schulungen werden wir Ihnen den Aufbau, den Nutzen und die Anwendungen erklären, damit sie QualityPack individuell auf ihre Bedürfnisse zuschneiden können. Die Schulungen sind als Einzel- oder Gruppenschulungen in verschiedenen zeitlichen Län-

gen möglich. Gerne erstellen wir ihnen auch ein Konzept, wenn sie sich für eine Einführung in Schritten entscheiden. Die Betreuungsleistungen werden zum Teil über das Fortbildungsreferat erbracht. Zum überwiegenden Teil jedoch von den Autoren des Programms, Frau und Herrn Brunsberg.

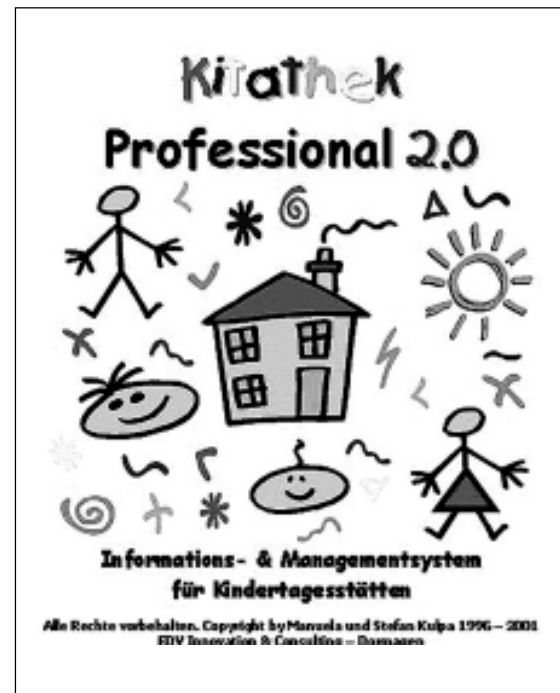
### Info-Veranstaltungen

Für das zweite Halbjahr sind zu folgenden Terminen kostenfreie Infoveranstaltungen in Köln geplant:  
Dienstag, 22. August, 17.00 – 20.00 Uhr  
Mittwoch, 23. August, 17.00 – 20.00 Uhr  
Wenn sie Interesse haben, können sie sich mit den normalen Anmeldekarten gerne bei uns anmelden.

Markus Linden-Lützenkirchen

## Es ist so weit!

### Das Kitathek Professional 2.0 Update ist da!



jahr über 15 zusätzliche Kurse zur Einführung kostenfrei für uns durchführt. Somit konnten wir allen Interessierten ein Schulungsangebot machen.

#### Update

Nach längerer und gründlicher Arbeit war es zum Jahreswechsel soweit, dass den bisherigen Nutzern, das Kitathek Professional 2.0 Update angeboten werden konnte. Die Rückmeldungen von den ersten Anwendern sind alle sehr positiv, so dass es nicht verwundert, dass viele sich bereits für den Kauf des Updates entschlossen haben. Was hat sich verändert? Neben der

bewährten Benutzeroberfläche und Bedienung wurde einiges verändert und hinzugefügt, z.B.:

- Modifizierungen/Erweiterungen im Bereich der Einrichtungs-, Gruppen-, Kinder- und Personaldaten
- Aktueller Betreuungsvertrag (Achtung: Die alte Version darf nicht mehr genutzt werden!)
- Ergänzungen zum Heimbogen
- Personaldatenarchiv für Ihre Mitarbeiter

- Möglichkeit, nun auch eine Unfallanzeige für Ihre Mitarbeiter auszufüllen
- Mehrarbeitsverwaltung für Ihre Mitarbeiter in Rahmen der Abwesenheitsverwaltung
- Datenblattfilter für Kinder, mit dem Sie nur ganz bestimmte Daten aus den Kinderdaten abfragen können. Sie haben bisher detaillierte Informationen über Ihre Kinderdaten in einer Reihe von einfach zu verwaltenden Formularen organisiert. Nun wollen Sie erfahren, wie Sie diese Informationen möglichst sinnvoll nutzen können. Es gibt viele Gründe dafür, dass Sie meistens nur ganz bestimmte Daten aus den Kinderdaten abfragen müssen.

#### Infos für Neueinsteiger

Sollten Sie zu den Einrichtungen gehören, die noch nicht mit der Kitathek arbeiten, so gibt es viele Möglichkeiten zur Information:

- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Besuch einer Einrichtung, die schon mit der Kitathek arbeitet
- Persönliche Kontaktaufnahme mit den Autoren (Manuela Kulpa, EDV Innovation & Consulting, Wertherstraße 25, D-41540 Dormagen, Tel.: 0 21 33/23 80 04, Fax: 0 21 33/23 80 74, Mail: [Info@Kulpa-Online.de](mailto:Info@Kulpa-Online.de)
- Bestellung der nebenstehende Informationsbroschüre bei den Autoren
- Besuch des Internet-Auftritts: <http://www.Kulpa-Online.de>

Weitere Updates sind in Vorbereitung in Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband.

Markus Linden-Lützenkirchen

## Qualität in SPE Neues Instrument zum Qualitätsmanagement



Die Debatte um die qualitative Weiterentwicklung der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder ist traditionell der zentrale Auftrag der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder im Diözesan-Caritasverband. In den letzten Jahren haben wir deshalb bereits intensiv die Debatte um die Einführung von Qualitätsmanagement in Tageseinrichtungen für Kinder verfolgt. In den Servicebereichen Fachberatung und Fortbildung haben wir vielfältige Initiativen gestartet, um Träger, Leitungskräfte und Mitarbeiter von den Chancen eines modernen Qualitätsmanagement zu überzeugen.

Wir freuen uns daher, dass es erstmalig Praktikerinnen gelungen ist, mit unserer Unterstützung ein Instrument aus der Praxis für die Praxis zu entwickeln. Das zentrale Anliegen lautet:

Den derzeitigen Leistungsstand einschätzen, Verbesserungspotenzial erkennen und Veränderungen in Angriff nehmen! Das Messinstrument bietet die Möglichkeit, eine Einschätzung der Qualität der eigenen Arbeit sowie einen Vergleich mit anderen Einrichtungen vorzunehmen. Es bietet auf der Basis festgelegter Beschreibungen von Qualitätsmerkmalen eine Grundlage in der Qualitätsdiskussion. Es stärkt das Qualitätsbewusstsein, fördert

das Vertrauen und das Miteinander, führt zu einem Konsens in der pädagogischen Arbeit. Mögliche Veränderungspotentiale können immer wieder neu erkannt und festgelegt werden und somit den pädagogischen Prozess positiv beeinflussen. So eingesetzt möchte dieses Messinstrument ein wichtiger Bestandteil im QM-Prozess Ihrer Einrichtung werden (siehe auch QM-Kompass des Diözesan-Caritasverbandes).

Das Instrument zur Selbst- und Fremdeinschätzung ist in sechs thematische Kapitel gegliedert.

1. Pädagogische Arbeit
2. MitarbeiterInnen
3. Arbeitsorganisation
4. Elternarbeit
5. Träger
6. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Bereich ist in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterteilt. Der praxisnahe Bezug dieses Instrumentes wird sicherlich vielen Einrichtungen helfen, die Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Zurzeit werten die drei Autorinnen Ulrike Berndhäuser, Inge Janz und Margret Wirth die Ergebnisse der Pilotphase aus. 20 LeiterInnen haben ausgewählte Kapitel unter folgenden Aspekten geprüft:

- Sind Einführung und Arbeitsanleitung verständlich und klar definiert?
- Sind die Fragen eindeutig und fachlich richtig?
- Fehlen wichtige Aspekte?
- Zu welcher Gesamteinschätzung kommen sie?

- Ist das Instrument für die Qualitätsentwicklung hilfreich?
- Nachdem die Verbesserungsvorschläge eingearbeitet sind, wird „Qualität in SPE“ in Druck gehen.

#### Infoveranstaltungen

Die Autorinnen werden auf dreistündigen Informationsveranstaltungen interessierten Kolleginnen das Instrument vorstellen und in die Arbeitsweise einführen. Die Veranstaltungen finden statt am:

**Donnerstag, 21. Juni, 09.00 – 12.00 Uhr**

**Donnerstag, 13. September, 09.00 – 12.00 Uhr**

jeweils in den Räumen des Diözesan-Caritasverbandes, Georgstr, Köln. Sollten Sie Interesse gefunden haben, melden sie sich bitte einfach mit einer normalen Anmeldekarte aus dem Fortbildungsprogramm bei uns an. Geben sie bitte zusätzlich an, an welchem Termin sie teilnehmen möchten. Sie erhalten dann von uns etwa 2 Wochen vor der Infoveranstaltung eine Zusage. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, das Instrument selber wird DM 30,- kosten. Katholische Einrichtungen aus dem Erzbistum Köln erhalten einen Vorzugspreis von DM 20,-.

#### Verteilung

Im Herbst wird das Instrument dann auch über die LeiterInnen und Trägerkonferenzen von den FachberaterInnen verteilt. Vorher können wir nur Exemplare an die Schulleitungsteilnehmer abgeben.

Markus Linden-Lützenkirchen



# Aktuelles aus der Fortbildung

## Anmeldungen

92/93	3723
93/94	4052
94/95	4589
1996	4490
1997	4885
1998	4719
1999	4292
2000	5449

## Fortbildungsplätze

92/93	2496
93/94	2928
94/95	3036
1996	3173
1997	3133
1998	3259
1999	3639
2000	4328

## Zusagen

92/93	2389
93/94	2825
94/95	2866
1996	2934
1997	3025
1998	3115
1999	3275
2000	3676

## Absagen und Wartelisteplätze

92/93	1334
93/94	1492
94/95	1753
1996	1556
1997	1836
1998	1586
1999	1017
2000	1773

## Rückblick auf das Jahr 2000

Direkt nach der Jahreswende halten wir im Fortbildungsreferat einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Fortbildungsprogramm. Neben einer qualitativen Einschätzung werden dann insbesondere die quantitativen Daten und Zahlen ausgewertet. Wie im letzten Jahr möchten wir wieder einige Ergebnisse veröffentlichen. Auch im letzten Jahr hat sich der allgemein positive Trend in der Fortbildung weiter fortgesetzt. Durch eine Ausweitung des Angebotes konnten mehr InteressentInnen an Veranstaltungen teilnehmen. War im letzten Jahr die Zahl der Anmeldungen noch leicht rückgängig, so ist in diesem Jahr die Zahl der Anmeldungen um fast ein Drittel gestiegen. Dadurch wuchs die Zahl der Absagen und Wartelisteplätze sprunghaft fast auf das Doppelte an. Konnte durch die kontinuierliche Programmausweitung in den letzten Jahren die Zahl der Absagen und Wartelisteplätze deutlich gesenkt werden, so ist dieser Trend nun wieder umgekehrt. Wir haben noch nie so viele Absagen und Wartelisteplätze vergeben müssen. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Das Jahr 2000 war in allen Kategorien ein Jahr der Rekorde. Anders ausgedrückt: Der Bedarf wächst deutlich schneller als unser Angebot. Es war daher richtig, dass Programm 2001 wieder mit einem größeren Angebot auszustatten. Da die finanziellen Ressourcen begrenzt sind, geht dies nur über eine stärkere Fremdfinanzierung (Teilnehmerbeiträge bei EDV-Seminaren). Zusätzlich muss nun geprüft werden, ob die personellen Ressourcen im Fortbildungsreferat ausgeweitet werden müssen.

## Teilnehmerzufriedenheit

Seit einigen Jahren erheben wir im Rahmen der Seminaerauswertung auch Daten über die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen mit dem gesamten Programm und die Arbeit des Fortbildungsreferates. Für die Frage „Halten Sie das Gesamtprogramm der Fortbildungsangebote für zukunftsorientiert und bedarfsgerecht?“ ergab sich folgendes Bild:

	sehr zufrieden	zufrieden	teils teils	unzufrieden	sehr unzufrieden
1999	40%	38%	17%	4%	1%
2000	40%	38%	18%	3%	1%
2001	41%	45%	12%	2%	0

Auf die Frage „Sind Sie mit der Gesamtbetreuung bei Fortbildungen durch die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder zufrieden?“ sah die Einschätzung wie folgt aus:

	sehr zufrieden	zufrieden	teils teils	unzufrieden	sehr unzufrieden
1999	45%	37%	14,5%	3%	0,5%
2000	50%	36%	13%	1%	0
2001	46%	41%	12%	1%	0

Natürlich sind wir froh, dass es zu so eindeutigen Ergebnissen kommt. Fast alle TeilnehmerInnen sind mit dem Gebotenen (sehr) zufrieden. Diese Wertschätzung ist für uns sowohl Lob und Anerkennung als auch Verpflichtung, den derzeitigen Qualitätsstandard und quantitativen Umfang kontinuierlich weiter zu entwickeln.

## EDV-Kurse

Seit einigen Jahren erreichen uns zunehmend mehr Anfragen zu EDV-Kursen. Eine konkrete Untersuchung ergab einen enormen Nachhol- und Qualifizierungsbedarf. Etwa ein Drittel der MitarbeiterInnen in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder haben keinerlei Erfahrung mit dem Umgang am Computer. Lange Zeit war man vor Ort der Meinung, dass sei doch nicht so tragisch, ein PC hätte eh nichts in der Einrichtung zu suchen. Der vom DiCV seit gut fünf Jahren geförderte Einsatz von speziellen Software-Programmen zur Verwaltungsvereinfachung und die allgemeine Entwicklung, dass immer mehr Kinder den Umgang mit dem PC gewohnt sind und verstärkt Eltern eine Erziehung zur medienpädagogischen Kompetenz der Kinder erwünschen, hat ein breit angelegtes Umdenken initiiert.

Um diesem Wandel Rechnung zu tragen und ihn weiterhin zu fördern, haben wir uns entschlossen, neben den bewährten, speziellen Kitathek-Kursen neu auch Kurse zu allgemeinen Computer-Inhalten anzubieten. Damit wir im Gegenzug aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten nicht das Angebot an pädagogischen Fortbildungen reduzieren mussten, bieten wir diese allgemeinen Computer-Kurse

zum Selbstkostenpreis an. Die Teilnehmerbeiträge sind deutlich höher. Damit hatten wir nicht gerechnet! Der Ansturm war so enorm, dass wir über 20 Zusatzseminare allein für das erste Halbjahr organisieren konnten, eine Menge zusätzlicher Arbeit für die MitarbeiterInnen im Fortbildungsbüro. Da zwischenzeitlich der EDV-Schulungsraum in unserem Verband an seine Auslastungsgrenzen gestoßen war, mussten wir zusätzlich schnell neue Räumlichkeiten finden. Da die uns bekannten Schulungsmöglichkeiten entweder auch ausgebucht oder viel zu teuer (KSI in Bad Honnef) waren, mussten wir unsere Suche ausdehnen. Nun haben wir zu Glück einen Partner gefunden, mit dem eine langfristige Zusammenarbeit möglich erscheint. Wir werden daher auch für das nächste Jahr ein umfangreiches Kurskonzept für den EDV-Bereich anbieten.

## Altenberger Werkwoche

Nach einer längeren Pause ist es im Okto-

ber wieder so weit. Unter dem Motto „Bildung lebt von Kreativität“ läuft vom 8. bis 12. Oktober die Altenberger Werkwoche. Neben den eigentlichen Fortbildungsseminaren werden auch wieder interessante Angebote im Rahmenprogramm gemacht. Die kleine Vorbereitungsgruppe ist bereits intensiv bei der Arbeit. Neu im Angebot ist eine Kinderbetreuung. Wer sich für die freien Plätze interessiert, meldet sich bitte unter (02 21)20 10 –273 bei Andrea Schäfer.

## Software statt Teddybär

Unsere medienpädagogischen Programme haben bereits eine lange Tradition. Neben den klassischen Medien bieten wir auch seit einigen Jahren Seminare zu den Medien Computer, Software, Internet an. Einen neuen Höhepunkt möchten wir mit dem medienpädagogischen Forum am 6. Juni setzen. Zusammen mit der Abteilung Familie haben wir namhafte Referenten eingeladen. Wer sich für die freien Plätze interessiert, meldet sich bitte unter (02 21)20 10 –273 bei Andrea Schäfer. Zusätzlich erarbeiten wir eine umfangreiche Veröffentlichung zur neuen Medienpädagogik. Zurzeit werden Modelleinrichtungen besucht, Beiträge aus Fachzeitschriften gesichtet und Experten aus der gesamten Bundesrepublik interviewt. Im Herbst werden die Veröffentlichungen über die LeiterInnenkonferenzen allen Einrichtungen präsentiert und zum Kauf angeboten.

## Zertifikate wurden überreicht

Am 16. und 17. Januar war es so weit. Nach 2 Jahren umfangreichen Fortbildungen und intensiver Supervision präsentierten die KursteilnehmerInnen die Ergebnis-





se ihrer Abschlussarbeiten. Im Rahmen der Präsentation konnten alle Teilnehmerinnen eindrucksvoll unter Beweis stellen, dass ihnen die Umsetzung der Fortbildungsinhalte in die Praxis mit großem Erfolg gelungen ist. Alle Teilnehmerinnen bekamen das Zertifikat „Management in Tageseinrichtungen für Kinder“ überreicht. Zwischenzeitlich sind Kurs II und III gestartet. Interessierte können sich schon jetzt den Start von Kurs IV im Dezember vormerken.

#### Wie kommt die Welt in den Kopf?

Unter diesem Titel ist Ende März unser Modellprojekt zum neuen Bildungsbegriff gestartet. Unter wissenschaftlicher Begleitung durch das neugegründete Institut für frühkindliche Bildung (iffb) e.V. an der Universität Köln wird an mehreren Projektstandorten erforscht wie die neuen Erkenntnisse der Bildungsforschung auf die Praxis der kath. Tageseinrichtungen für Kinder übertragen werden können. Die Ergebnisse werden in der zweiten Jahreshälfte gebündelt und ausgewertet. Anschließend werden wir eine Publikation erstellen, in denen die interessanten Beiträge auch für die MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen zugänglich gemacht werden.

#### Neue Zertifizierungskurse erfolgreich gestartet

Mit 15 bzw. 18 TeilnehmerInnen sind in den ersten Monaten dieses Jahres die zweijährigen Kurse „Erlebnispädagogik in Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Klang-Räume – Kreative Konzepte in der musikalischen Arbeit“ gestartet. Bei beiden Kursen konnten wir dabei die bewährte Zusammenarbeit mit anerkannten Experten vertiefen. Zum einen mit dem renommierten Kinder- und Jugendzirkus Linoluckynelli in Köln und zum anderen die Kreativitätsschule in Bergisch Gladbach. Über den Fortgang dieser Zusatzausbildung werden wir in KOMPAKT berichten.

Markus Linden-Lützenkirchen

## Zweiter religionspädagogischer Zertifizierungskurs abgeschlossen

Im November 2000 ist der zweite längerfristige Qualifizierungskurs „Gemeindeorientierte Religionspädagogik“ zu Ende gegangen, den sieben pädagogische Mitarbeiterinnen mit sehr gutem Erfolg abschließen konnten. Die zweijährige Fortbildung beinhaltete die erfolgreiche Teilnahme an acht religionspädagogischen Fortbildungstagen, an einer Forumsveranstaltung sowie an zwei Besinnungstagen. Außerdem haben die Teilnehmerinnen durchgehend an einer religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft ihres Dekanates teilgenommen sowie ein gemeindeorientiertes religionspädagogisches Praxisprojekt durchgeführt, schriftlich dokumentiert und anlässlich der Abschlussveranstaltung vorgestellt. Wie die Teilnehmerinnen einstimmig resümierten, hat dieser Zertifizierungskurs das eigene theoretische Wissen im theologisch-religionspädagogischen Bereich erweitert und stellte eine Bereicherung und Orientierung für die persönliche Glaubenssituation dar. Der Abteilungsleiter Matthias Vornweg überreichte bei der Abschlussveranstaltung die Zertifikate und zeigte sich aufgrund der vorgestellten Projekte sehr beeindruckt von der hohen Qualität der reli-

gionspädagogischen Arbeit in unseren Tageseinrichtungen für Kinder. Den zweijährigen Kurs haben mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen: Katja Davidovic (Haan), Christa Kleine-Onnebrink (Bonn), Marianne Lintermann (Frechen), Simone Mundorf (Remscheid), Stephanie Radig (Remscheid), Gisela Schipper (Düsseldorf), Marie-Helene Schmidt (Neuss). Im Januar 2001 ist ein weiterer – nunmehr schon der vierte – zweijährige Zertifizierungskurs gestartet. Das Programm hat sich aufgrund der Rückmeldungen aus den ersten Veranstaltungen etwas geändert: Die Gruppe wird nun stärker zusammenarbeiten. Unter der Leitung des theologischen Referenten Dr. Leinhäupl-Wilke sind vier religionspädagogische Arbeitstage sowie zwei Besinnungstage geplant. Dementsprechend ist der wählbare Bereich auf vier Fortbildungstage und eine Forumsveranstaltung reduziert. In Absprache mit den Teilnehmerinnen versprechen wir uns durch ein solches Verfahren eine noch intensivere Arbeit in der Seminargruppe sowie eine Steigerung der Austauschmöglichkeiten während der zwei Jahre.

Andreas Leinhäupl-Wilke



## Internet-Initiative erfolgreich

**Kinder wichtig** Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln

Herzlich willkommen bei den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln

**Suche** **Wichtig**

SERIALS UND GARITAN  
ZU DEN EINRICHTUNGEN  
ELTERNMITWEISUNG  
ELTERNWEISUNGEN  
STATUT  
AKTUELLER

**ZURÜCK**

**Suche** **Wichtig**

Herzlich willkommen auf den Seiten der Kindertageseinrichtung St. Barbara

"Kinder sind wie Gäste, die nach dem Weg fragen"

**ST. BARBARA** **OPPLADEN**

Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara  
An den Bergen 5-7  
51379 Leverkusen-Oppladen

Leitung: Doris Muustermann  
Telefon: 02171-123456-0  
Telefax: 02171-123456-1  
info@kath-kindergarten-stbarbara.de

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 16.30

Bürozeiten:  
Montag - Donnerstag: 7.00 - 12.00

Schließzeiten:  
3 Wochen in den Sommerferien, in den Osterferien und an Weihnachten

Platzangebot:  
25 Plätze für 3-6 Jährige in einer Kindertagesgruppe und 15 Plätze für 6-10 Jährige in der Hortgruppe

Aufnahmekriterien:  
Über das Anmeldeverfahren, die Aufnahmekriterien und den nächstmöglichen Aufnahmetermin informieren wir Sie gerne persönlich

Mitte März war es so weit! Nach über einem Jahr Entwicklungsarbeit und einer ganzen Fülle von Abstimmungsprozessen mit Leiterinnen und Trägern von Einrichtungen, innerhalb unserer Fachabteilung, mit Verantwortlichen im Diözesan-Caritasverband und im Erzbischöflichen Generalvikariat waren wir in der Lage, allen katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln unsere Initiative „Alle Tageseinrichtungen für Kinder ans Netz“ in schriftliche Form zu präsentieren.

Mittlerweile haben wir bereits viele positive Rückmeldungen erhalten. Die Grundidee einer flächendeckenden, graphisch ansprechenden und inhaltlich gehaltvollen Präsentation der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder wird sehr begrüßt. Wird von den MitarbeiterInnen die hohe Qualität und die Übersichtlichkeit der Präsentation gelobt, betonen Trägervertreter dass der sehr geringe Kostenaufwand und die jederzeit mögliche Verlinkung mit dem Träger ein entscheidendes Plus dieser Lösung sind. Tatsächlich wäre die vollkommen eigenständige Gestaltung des Internet-Auftritts ohne die Vorarbeit und finanzielle Beteiligung des Diözesan-Caritasverband für Tageseinrichtungen für Kinder in der Regel nicht zu finanzieren – DM 2.000 sind da schnell ausgegeben. Aus dem Erzbischöflichen Generalvikariat haben wir in den letzten Tagen die Information erhalten, dass die Entwicklungsarbeiten an der neuen Software für den Internet-Auftritt des Erzbistum Köln gut voran kommen. Wir rechnen daher damit, dass wir die ersten Einrichtungen zum Sommer ins Netz stellen können.

Ein Muster können Sie bereits jetzt unter [www.essonne.de/kita/start](http://www.essonne.de/kita/start) anschauen. Sollten sie noch Rückfragen haben, so bieten ihnen die nächsten LeiterInnen und Trägerkonferenzen die beste Möglichkeit. Ihre Fachberaterinnen sind bestens informiert.

Markus Linden-Lützenkirchen



# Neue Räume für Fortbildungen

## Sie können uns bei der Suche behilflich sein

Nachdem wir in den Monaten Januar bis März das Fortbildungsprogramm des kommenden Jahres inhaltlich geplant und zusammengestellt haben, schreiben wir über die Ostertage die externen ReferentInnen an mit der Bitte, ihre Seminarangebote einzureichen. Bis zu den Sommerferien werden wir dann wieder die Seminare regional nach dem bekannten Schlüssel

(siehe z. B. Kompakt Ausgabe 5) verteilen und die Räumlichkeiten anmieten. Jedes Jahr sind wir dabei bemüht, die besten Räume zu finden und zu buchen – immer Rahmen der finanziellen Spielräume. Einige Räumlichkeiten werden von uns aufgrund von negativer Rückmeldungen der TeilnehmerInnen und ReferentInnen jedes Jahr aussortiert. Dafür brauchen wir na-

türlich Ersatz. Gelegentlich erhalten wir gute Tipps von MitarbeiterInnen und Trägern vor Ort. Dafür sind wir immer sehr dankbar. In diesem Jahr nun eine Bitte: Wenn Sie gute Räume empfehlen möchten, können Sie einfach das nebenstehende Formular ausfüllen und uns zusenden.



## Religionspädagogisches Rahmenkonzept Zum Stand der Dinge

Auf der Sitzung des Priesterrates im November vergangenen Jahres wurde der Entwurf des religionspädagogischen Rahmenkonzeptes „Mit Staunen fängt es an...“ vorgestellt und ausführlich diskutiert. Kardinal Meisner hat sich im Verlauf dieser Diskussion insgesamt sehr positiv zu diesem Papier geäußert und möchte das Konzept Ende des Jahres 2001 selbst in Kraft setzen. Zuvor ist der theologische Referent des Diözesan-Caritasverbandes, Herr Dr. Leinhäupl-Wilke, damit beauftragt, den Entwurf im Laufe des Jahres noch einmal in regionalen Konferenzen zur Diskussion zu stellen und die Ergebnisse

dieser „Praxisgespräche“ in den Entwurf einzuarbeiten. In diesem Sinne wird die vorläufige Fassung des Rahmenkonzeptes „Mit Staunen fängt es an...“ in Kürze an alle katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln verschickt. Anregungen, Ergänzungen und Änderungsvorschläge, die bei der Lektüre des Textes anfallen, bitten wir Sie, direkt an unsere Fortbildungsabteilung weiterzuleiten bzw. sich telefonisch mit dem theologischen Referenten (0221/2010205) in Verbindung zu setzen.

*Andreas Leinhäupl-Wilke*

## Der Kindergarten in der Pfarrgemeinde

Soeben erschienen ist die neue Broschüre des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln „Gemeinde braucht Kinder – Kinder brauchen Gemeinde“. Sie enthält eine Fülle von Tipps und Anregungen. Eine besondere Spezialität sind die 20 Ansprechpartner aus Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln, die mit ihren Erfahrungen als Ratgeber angefragt werden können. Die optisch sehr ansprechende und freundliche Form der Broschüre wird sicherlich zusätzlich dazu beitragen, dass die Vernetzung von Kindergarten und

Gemeinde in den Blick gerät. Sowohl bei der textlichen Ausgestaltung als auch bei der Suche der Ansprechpartner hat die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder im Auftrag unserer Direktion mitgewirkt und entscheidende Impulse beigetragen. Aus unserer Sicht ist es sehr begrüßenswert, dass sich nun auch ein so einflussreiches Gremium wie der Diözesanrat dem Zusammenspiel von Gemeindegremien und Tageseinrichtungen für Kinder die nötige Aufmerksamkeit widmet.

*Matthias Vornweg*

## Personalveränderungen in der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder

Unsere Fachberaterinnen **Frau Andreae** und **Frau Kreuziger** sind zu Beginn des Jahres aus familiären Gründen aus dem Dienst ausgeschieden. Wir bedanken uns für ihren engagierten Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Für ihre Zukunft wünschen wir ihnen alles Gute und Gottes Segen.

*Matthias Vornweg*

## Betriebsausflug

Der Diözesan-Caritasverband bleibt am Mittwoch, 30. Mai 2001 wegen des Betriebsausfluges geschlossen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Tag nicht zu erreichen.

## Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

Damit uns Ihre Beiträge für die nächste Ausgabe von "Kompakt" rechtzeitig erreichen: Redaktionsschluss ist der 15. September 2001.

## Angebot für die Nutzung von Räumlichkeiten

Für die Durchführung von Fortbildungsseminaren für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kath. Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln möchten wir Ihnen folgende Räumlichkeiten anbieten:

Raum	Größe	Bodenbelag	Bestuhlung

Adresse der Räumlichkeiten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Adresse der Ansprechperson für die Buchungsanfrage:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Adresse der Ansprechperson während der Seminardurchführung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Eine Buchung der Räumlichkeiten im April für das kommende Kalenderjahr ist möglich:  ja  nein

Die Räumlichkeiten können durchgehend von Montag bis Freitag angemietet werden, die Seminargruppe muss den Raum nicht wechseln  ja  nein

Die Anmietung von mindestens einem großen Raum und einen Gruppenraum und einer Kaffeeküche ist möglich  ja  nein

Die Nutzungsgebühr beträgt incl. Medien DM \_\_\_\_\_ pro Tag (max. DM 100,- p.T.).

Folgende Medien können ohne Aufpreis zusätzlich angemietet werden:

Ja	Nein	Medien	Ja	Nein	Medien
		Overhead-Projektor			Moderationsstellwände
		Flipchart			CD-Player
		Moderationskoffer			Video/TV

Datum und Unterschrift des Ansprechpartners:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift (Vermieter)

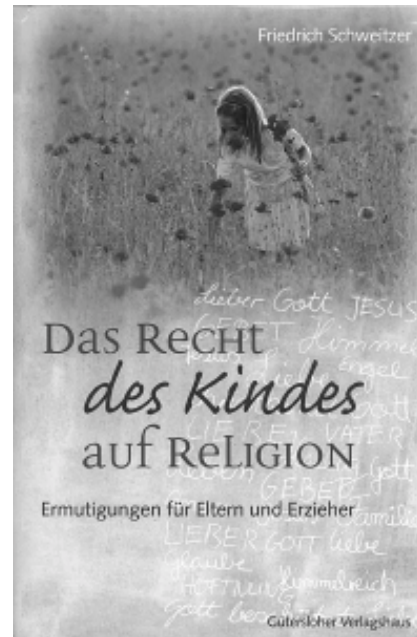
# Jetzt anmelden

## Freie Plätze in der Fortbildung

Auch wenn sich bisher mehr MitarbeiterInnen als je zuvor zu den Veranstaltungen angemeldet haben, so lohnt es sich doch, auf einige Veranstaltungen gesondert hinzuweisen. In den folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei, gerne können sich InteressentInnen anmelden. Bitte rufen Sie unser Fortbildungsbüro kurz an unter der Telefonnummer 0221-2010 114/273.

<b>Foren</b>	1.1.5	Zauberwelt Medien
<b>Leiterinnenveranstaltungen:</b>	1.3.1 1.3.15	Die pastoralen Chancen nutzen Projektmanagement
<b>Altenberger Werkwoche</b>	1.4.1 1.4.2 1.4.3	Leiblichkeit, Wahrnehmung Naturerlebnis-Pädagogik Wege zum szenischen Spiel
<b>April</b>	2.4.9	Qualität im katholischen Profil
<b>Mai</b>	2.5.6 2.5.7	Du hast mein Klagen in Reigen verwandelt Gesucht: Gott
<b>Juni</b>	2.6.3 2.6.7	Inneren Bildern auf der Spur Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen
<b>August</b>	2.8.2	Guck mal, so machen wir es
<b>September</b>	2.9.8 2.9.12 2.9.19	Die ausländischen MitarbeiterIn im Kindergarten Gemeinsam Leben lernen Wir kommen daher aus dem Morgenland...
<b>Oktober</b>	2.10.4 2.10.7 2.10.8 2.10.15 2.10.16	Situationsansatz.... Entwicklungsstrategien für eine bessere Zukunft Mit den Ohren sehen Wer knackt die Nuss? Integrative Erziehung in Tageseinrichtungen...
<b>November</b>	2.11.9 2.11.11 2.11.12 2.11.13	Trennung oder Scheidung der Eltern Integrative Arbeit mit Märchen, Masken... Und wer bist du? Familie „wie im Bilderbuch“
<b>Dezember</b>	2.12.2	Ich krieg schon wieder keinen Ton mehr raus

## Literatur



**Friedrich Schweitzer:**  
**Das Recht des Kindes auf Religion.**  
**Ermutigungen für Eltern und Erzieher**  
Gütersloh: Chr. Kaiser / Gütersloher Verlagshaus 2000, ISBN 3-579-02300-4.

Kinder haben ein Recht auf Religion – diese Grundthese steht im Mittelpunkt des neuen Buches von Friedrich Schweitzer. Die damit verbundenen zentralen Fragen lauten: Brauchen Kinder Religion? Kann man Kindern religiöse Inhalte vermitteln, ohne sie zu bevormunden? Kann man Gott zum Thema machen, ohne eigene Fragen verbergen zu müssen. Schweitzer nähert sich diesen Themenfeldern in drei Kapiteln. Im Mittelpunkt des ersten Durchgangs stehen „fünf große Fragen im Aufwachsen der Kinder“: Die Frage nach mir selbst, die Frage nach dem Sinn des Ganzen, die Frage nach Gott, die Frage nach dem Grund ethischen Handelns sowie die Frage nach der Religion der anderen. Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten der Erwachsenen im Blick auf religiöse Fragen: Wie kann man mit solchen Problemen umgehen und welche neuen Chancen in der eigenen religiösen Entwicklung wie auch im Umgang mit den Kindern lassen sich daraus ableiten? Der dritte Abschnitt bietet kon-

krete Anregungen, mit Kindern gemeinsam das Leben zu erfahren und zu bedenken: Dabei geht es um praktische Fragen religiöser Erziehung, um die Kompetenz von Kindern, biblische Geschichten auszulegen, um die Frage nach dem Beten mit Kindern sowie schließlich um die Frage, „welche Kirche Kinder brauchen“. Schweitzer trifft mit seinem Buch den Nerv der entscheidenden theologischen und religionspädagogischen Fragen im Blick auf die religiöse Erziehung von Kindern. Mit seiner unnachahmlich treffenden Art die Dinge darzustellen, schafft er mit dieser Veröffentlichung tatsächlich eine große Ermutigung für Eltern und Erzieher.

*Andreas Leinhäupl-Wilke*